

Kabinettsprotokoll Nr. 206
vom 21. Juli 1920.

Anwesend:

Sämtliche Kabinettsmitglieder, sowie alle Unterstaatssekretäre.

Zugezogen:

Vom Staatsamte für Finanzen: Sektionschef Dr. G r i m m,
vom Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft: Vizepräsident Dr. P a n t z;
ferner zu Punkt 5 und 6: vom Staatsamt für Finanzen Ministerialrat Dr. W i l f l i n g und
Finanzrat Dr. G r u b e r.

Vorsitz:

Staatssekretär Dr. M a y r.

Dauer:

20.30 – 00.30

*Reinschrift (23 Seiten), Konzept, stenographische Mitschrift (zweifach), Entwurf der TO
Personalsitzung o.Nr. als Anhang zu KRP 206 (fol. 31)*

Inhalt:

1. Verhandlungen mit der tschechoslowakischen Regierung über die Lieferung von Zucker.
2. Vollzugsanweisung, mit der das willkürliche Überdrucken u. dgl. der Noten der österr.-ungarischen Bank verboten wird.
3. Wirkung des Boykotts gegen Ungarn.
4. Entwurf eines Gesetzes über die Verwendbarkeit der Teilschuldverschreibungen des von der Stadtgemeinde Graz aufgenommenen Anlehens im Betrage von 120 Millionen Kronen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien.
5. Entwurf der endgiltigen Besoldungsreform.

6. Gehaltsforderungen der Staatsangestellten.
7. Vollzugsanweisung, betreffend die Verlautbarung des Wortlautes der Wahlordnung für die Nationalversammlung.
8. Verlautbarung des Staatsvertrages von St. Germain.
9. Gesetzesbeschluss des niederösterreichischen Landtages, betreffend die Durchführung verschiedener Flussregulierungen.
10. Gesetzesbeschluss des niederösterreichischen Landtages, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.G. und V.Bl. Nr. 98, betreffend die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen abgeändert werden.
11. Gesetzesbeschluss des Landtages in Salzburg, betreffend die Bezüge der Lehreraltensionisten und deren Angehörigen, sowie der Hinterbliebenen nach jenen Lehrpersonen die vor dem 1. Juli 1919 gestorben sind.
12. Gesetzesbeschluss des niederösterreichischen Landtages, betreffend die Herstellungs- und Erhaltungskosten der Leitharegulierung in der Strecke abwärts Trautmannsdorf.
13. Forderung der tschechoslovakischen Regierung nach Besitznahme der nach dem Staatsvertrag von St. Germain an die tschechoslovakische Republik fallenden Gebietsteile Österreichs.
14. Gründung des „Holzmarktes Wien, gemeinwirtschaftliche Anstalt“.

Beilagen:

Beilage zu Punkt 1 betr. Bericht des Präsidiums f. Finanzen über die Verhandlungen mit der tschechoslovakischen Regierung über Zuckerlieferungen (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 2 betr. Vollzugsanweisung Zl. 62.929-20 über das Verbot des willkürlichen Überdruckens öst.-ung. Banknoten (5 Seiten)

Beilage zu Punkt 6 betr. Gehaltsforderungen der Staatsangestellten (5 Seiten)

Beilage zu Punkt 7 betr. Ausarbeitung der Vollzugsanweisung für die Verlautbarung des Wortlauts der Wahlordnung der Nationalversammlung durch die Staatskanzlei (1 Seite, mit stenographischer Anmerkung)

Beilage zu Punkt 8 betr. Bericht der Staatskanzlei Zl. 81/91-St.K. über das Inkrafttreten und die Verlautbarung des Staatsvertrags von St. Germain (1 Seite)

Beilage zu Punkt 9 betr. Vorlage des StA. f. Land- und Forstwirtschaft Zl. 15.250/1920 über einige Gesetzesbeschlüsse des nö. Landtages zur Durchführung verschiedener Regulierungsarbeiten (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 10 betr. Vorlage des Unterrichtsamtes über den Gesetzesbeschluss der nö. Landesversammlung über die teilweise Abänderung des Gesetzes zu Errichtung, Erhaltung und Besuch der öff. Volksschulen (3 Seiten, zweifach)

Beilage zu Punkt 11 betr. Vorlage des Unterrichtsamtes über den Gesetzesbeschluss der Salzburger Landesversammlung zu den Bezügen der Lehrer-Alt pensionisten, deren Angehörigen und Hinterbliebenen (3 Seiten)

Beilage zu Punkt 12 betr. Vortrag des StSekt. f. Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über den Gesetzesbeschluss des nö. Landtages für die Herstellungs- und Erhaltungskosten der Leitharegulierung abwärts Trautmannsdorf (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 14 betr. Antrag des StSekt. Ellenbogen z. Zl. 106/Holzmarkt auf Gründung des „Holzmarktes Wien, gemeinwirtschaftliche Anstalt“ (3 Seiten)

1.

Verhandlungen mit der tschechoslovakischen Regierung über die Lieferung von Zucker.

Der Leiter des Staatsamtes für Volksernährung berichtet, dass bei den gegenwärtig in Prag stattfindenden Verhandlungen mit der dortigen Regierung über Zuckerlieferungen nach Österreich der Vertreter des tschechoslovakischen Finanzministeriums die Erklärung abgegeben habe, das tschechoslovakische Finanzministerium könne seine Einwilligung zu weiteren Lieferungen von Zucker auf Grund der Schlussbriefe aus den Jahren 1919 und 1920 nicht erteilen, bevor die sämtlichen Verträge, betreffend die Lösung der finanzpolitischen Fragen (Ausföhlung der Depositen, gegenseitige Begleichung der alten Rechnungen, Nostrifikation), österreichischseits finalisiert, gefertigt und bezüglich der Depositenausföhlung auch durchgeführt seien. Erst nach Erfüllung dieser Bedingungen seitens Österreichs werden die Zuckerlieferungen in dem Maße erfolgen, in welchem Österreich den Vertrag über die alten Rechnungen und die Nostrifikation tatsächlich erfüllen werde. Gleichzeitig werde zur Bedingung gestellt, dass Österreich seinen sämtlichen rückständigen Verbindlichkeiten aus dem Kompensationsvertrage vom 12. März 1919 nachkomme, und zwar unter Anwendung einer Preisrelation, welche dem Preis des tschechoslovakischen Zuckers aus dem Jahre 1919 entspricht.

Diese brüske Haltung der tschechoslovakischen Regierung müsse unsomehr verwundern, als Österreich erst kürzlich der Tschechoslovakei mit einer Mehlsendung von 12.000 Tonnen ausgeholfen habe. Die Mehlaushilfe sei über einen besonderen Druck des amerikanischen Vertreters der Reparationskommission gewährt worden. Redner gedenke daher nun ebenfalls die Intervention des amerikanischen Mitgliedes der Reparationskommission anzurufen, damit

auf die tschechoslovakische Regierung eingewirkt werde, dass sie auch ihrerseits Österreich ein entsprechendes Entgegenkommen beweise.

Staatssekretär Dr. R e i s c h bemerkt, die Tschechoslovakei mache es sich zur Regel, für die Einhaltung des bereits aus früherer Zeit stammenden Zuckerübereinkommens immer neue Zugeständnisse zu erzwingen. Die jetzigen Forderungen seien in finanzieller Hinsicht ganz besonders weitgehend und sachlich durchaus unbegründet, denn die österreichische Regierung habe in den betreffenden Angelegenheiten bereits vor geraumer Zeit nach Prag Vorschläge erstattet, die bisher ohne Antwort blieben. Erst jetzt befinde sich angeblich eine Note der tschechoslovakischen Regierung auf dem Wege, welche diese Vorschläge ablehne.

Der sprechende Staatssekretär halte dafür, dass die Verhandlungen über die finanziellen Fragen fortgesetzt werden sollten, das Zuckerübereinkommen dagegen vorläufig in Schwebe zu belassen wäre. Ob die Erhebung einer diplomatischen Vorstellung gegen das Vorgehen der tschechoslovakischen Regierung am Platze sei, müsse dem Ermessen des Staatsamtes für Äußeres anheim gestellt bleiben.

Der V o r s i t z e n d e macht darauf aufmerksam, dass erst kürzlich die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung darüber Klage geführt habe, dass die Bezahlung der im Vorjahre an die Tschechoslovakei verkauften Waffen noch immer ausstehe. Diese Gegenforderung sollte daher jetzt besonders angemeldet werden, wie es sich überhaupt empfehlen dürfte, dass die einzelnen Staatsämter die Gelegenheit benützen, alle offenen Schuldposten der Tschechoslovakei an Österreich in Prag zur Geltung zu bringen.

Staatssekretär Dr. R e n n e r kündigt an, dass er im diplomatischen Wege bei der tschechoslovakischen Regierung Vorstellung erheben werde, und ersucht zu veranlassen, dass ihm von den verschiedenen Staatsämtern alles dafür zweckdienliche Material zur Verfügung gestellt werde.

Der Kabinettsrat nimmt die abgeführte Debatte zur Kenntnis.

2.

Vollzugsanweisung, mit der das willkürliche Überdrücken u. dgl. der Noten der österr.-ungar. Bank verboten wird.

Staatssekretär Dr. R e i s c h führt aus, dass vor einiger Zeit im Verkehr Noten der österreichisch-ungarischen Bank aufgetaucht seien, die von privater Seite mit einem Stempelaufdruck politischen Inhaltes versehen waren. Gegen einen derartigen Unfug bestehe in den gegenwärtigen Vorschriften kein Verbot, die österreichisch-ungarische Bank tausche vielmehr überdruckte oder sonst entstellte Noten unter Abzug von 10 H gegen neue Noten

ein.

Die nunmehrigen Wahrnehmungen lassen jedoch besorgen, dass die Noten mit ihrer weitverbreiteten Zirkulation bei den bevorstehenden Wahlen zu Propagandazwecken oder sonst als Reklamemittel ausgenützt werden könnten, so dass es angebracht erscheine, rechtzeitig Gegenmaßregeln zur Verhinderung eines solchen Missbrauches zu ergreifen. Abgesehen von allen sonstigen Gründen sei dies schon deswegen notwendig, weil die Druckerei der österreichisch-ungarischen Bank ohnedies große Mühe habe, dem Notenbedarf zur Auswechslung der durch die normale Abnützung unbrauchbar gewordenen Stücke nachzukommen und ganz außer Stande wäre, auch noch den Ersatz für die absichtlich entstellten Noten zu schaffen.

Redner habe daher in Aussicht genommen, auf Grund des Gesetzes vom 20. Dezember 1919, St.G.Bl. Nr. 574, betreffend die Ermächtigung der Staatsregierung zu vorläufigen Verfügungen auf dem Gebiete des Notenbankwesens, eine Vollzugsanweisung zu erlassen, welche es untersagt, die für den Umlauf in der Republik Österreich bestimmten Noten der österreichisch-ungarischen Bank mit textlichen Zusätzen zu versehen, zu überdrucken, übermalen, stampiglieren mit Schriftzeichen zu perforieren oder sonstwie in ihrer äußeren Form abzuändern.

Weiters werde darin angeordnet, dass die absichtlich entstellten Noten die gesetzliche Zahlkraft verlieren und von der österreichisch-ungarischen Bank nicht eingewechselt oder umgetauscht werden dürfen. Die Ungültigkeitserklärung solcher Noten dürfte hinreichen, um die missbräuchliche Verwendung der Banknoten zu Reklame- und Agitations-Zwecken zu verhindern. Wenn das im § 1 der Vollzugsanweisung ausgesprochene Verbot noch an eine besondere Strafsanktion geknüpft werden sollte, so müsste mangels einer Ermächtigung hiezu ein Gesetz erlassen werden, wodurch aber infolge des damit verbundenen Zeitverlustes die Absicht rascher Abhilfe nicht erreicht würde.

Die österreichisch-ungarische Bank, mit der im kurzen Wege das Einvernehmen gepflogen wurde, sei mit der in Aussicht genommenen Vollzugsanweisung einverstanden. Nach einem vom Präsidenten der Nationalversammlung ausgesprochenen Wunsche solle der Entwurf vorerst noch dem Hauptausschusse zur Genehmigung unterbreitet werden.

Der sprechende Staatssekretär erbitte demnach die Ermächtigung, nach eingeholter Zustimmung des Hauptausschusses die dem Kabinettsrat vorliegende Vollzugsanweisung erlassen zu dürfen.

Der Kabinettsrat erteilt die erbetene Ermächtigung.

3.

Wirkung des Boykotts gegen Ungarn auf die Kohlenversorgung Österreichs.

Staatssekretär He i n l bringt dem Kabinettsrate einen Bericht des Kohlenamtes im Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Wirkungen des Boykotts gegen Ungarn auf die Kohlenversorgung Österreichs zur Kenntnis. Darin wird ausgeführt, dass ein Drittel des Wiener Bedarfes an elektrischem Strom von der Überlandzentrale in Ebenfurt geliefert werde, die ihre Kohle aus dem auf ungarischem Gebiete gelegenen Bergbaue in Neufeld bezieht. Bei Inkrafttreten des Boykotts haben die ungarischen Regierungsstellen veranlasst, dass von Neufeld keine Kohle mehr nach Ebenfurt geliefert werde. Infolgedessen müssen seither zum Betriebe des Ebenfurter Kraftwerkes aus der Wiener Zentrale der städtischen Elektrizitätswerke täglich ungefähr 400 t nach Ebenfurt überstellt werden. Bisher seien schon mehr als 6000 t Kohle vom Wiener Einlauf nach Ebenfurt geliefert worden, was bewirke, dass seit Ende Juni die Kohlenvorräte des städtischen Elektrizitätswerkes in Wien von 16.000 t bis heute von 9.800 t zurückgegangen sind. Damit erscheinen alle Bemühungen des Staatsamtes, für den Winter wenigstens eine kleine Betriebsreserve zu schaffen, zunichte geworden und es stehe zu bedürften (sic!), dass bei irgendwelchen Störungen in der Kohlenzufuhr nach Wien das städtische Elektrizitätswerk wieder vor einer Katastrophe stehen werde, die zur Einstellung der Straßenbahnen und zur Abschaltung der gesamten mit der elektrischen Kraft arbeitenden Industrie führen müsste.

Unmittelbar nach Einsetzen des Boykotts sei weiters ein Transport von ungefähr 600 Wagen oberschlesischer Kohle, die für Druschzwecke nach Ungarn bestimmt war, in Straßhof aufgehalten worden. Diese Kohlenzüge haben einen großen Teil der Gleisanlagen derart verstellt, dass eine entsprechend rasche Abwicklung der anderen Kohlentransporte nicht möglich war. Daraus ergaben sich Rückstauungen der Transporte auf der ganzen Nordbahnstrecke und es sei schon heute die bedauerliche Wahrnehmung zu machen, dass aus Oberschlesien weit weniger Kohle einlaufe, als dort für uns aufgegeben werde; bis heute seien durch diese Stauungen insgesamt 26.000 t Kohle aufgehalten worden. Bei dieser Ziffer habe es jedoch noch nicht sein Bewenden, weil durch die Verzögerung der Transporte sich auch der Wagenumlauf verzögert und mit den vorhandenen Transportmitteln nicht die Liefermengen wie bei einer normalen Umlaufzeit hereingebracht werden können.

Die schädlichen Folgen des Boykotts werden sich also auch noch später fühlbar machen, was umso bedauerlicher sei, als die Verladungen, die jetzt ziemlich günstig waren, im kommenden Herbst wegen des zu dieser Jahreszeit notorisch eintretenden Wagenmangels stark nachlassen werden.

Redner beabsichtige, da die Regierung in der Boykottfrage nichts unternehmen könne, den Bericht an den Präsidenten der Nationalversammlung zu leiten, damit der Hauptausschuss mit der Angelegenheit befasst werde; er bitte, der Kabinettsrat möge diese Vorgangsweise zur Kenntnis nehmen.

Staatssekretär Dr. R e n n e r und Staatssekretär Dr. D e u t s c h vertreten die Auffassung, dass der von Staatssekretär H e i n l in Aussicht genommene Weg nicht zum Ziele führen werde. Es wäre vielmehr Sache der Staatsämter für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und für Verkehrswesen, die in Strasshof angehaltene Kohle für Österreich nutzbar zu machen. Die Haltung der ungarischen Regierung in der Boykottfrage gebe hiezu das volle Recht; denn, während die österreichisch-ungarische Regierung sich vom Boykott vollkommen ferne halte und bemüht gewesen sei, den Verkehr nach Ungarn fortzuführen, habe die ungarische Regierung von staatswegen am Boykott teilgenommen und offizielle Sperrmaßnahmen gegen Österreich verfügt. Diese Sperrmaßnahmen treffen insbesondere auch die Zillingsdorfer Kohle, so dass es sich also im Grunde nur darum handle, sich für die von der ungarischen Regierung beschlagnahmten Zillingsdorfer Kohlenmengen aus den Kohleneinläufen für Ungarn schadlos zu halten.

Was speziell die Rückwirkungen des Boykotts auf die Kohlenversorgung Österreichs betreffe, so hätte bei geschicktem Vorgehen der beteiligten Regierungsstellen die Möglichkeit bestanden, aus der Tschechoslovakei nicht nur das für Österreich bestimmte Kohlenkontingent sondern auch die Ungarn zgedachten Kohlenlieferungen zu bekommen und dadurch den Versorgungsstand erheblich zu verbessern; denn die Kohlenarbeiter des Mährisch-Ostrauer und oberschlesischen Revieres haben über eine Weisung der internationalen Gewerkschaftskommission in Amsterdam bekanntlich beschlossen, das ungarische Kohlenkontingent während der Zeit des Boykotts nach Österreich abzustellen.

Der V o r s i t z e n d e erinnert daran, dass der Kabinettsrat in der Sitzung vom 18. Juli l. J. den Beschluss gefasst habe, die Forderungen der österreichischen Landwirte an der ungarischen Grenze um Ersatzleistung für die ihnen durch den Boykott zugefügten wirtschaftlichen Nachteile dem Hauptausschusse zur Kenntnis zu bringen, damit dieser in der Boykottfrage Stellung nehme. Der gleiche Vorgang wäre, da es sich zweifellos um eine politische Angelegenheit handle, nun auch bezüglich der Rückwirkungen des Boykotts auf die Kohlenversorgung Österreichs sowie bezüglich der Beschwerden einer Anzahl öffentlicher und wirtschaftlicher Korporationen über die Folgen des Boykotts, einzuhalten. Es dürfe nicht übersehen werden, dass die niederösterreichische Landwirtschaft durch den Boykott schwer in Mitleidenschaft gezogen werde und bereits gedroht habe, die Getreideablieferung zu

verweigern und zur Selbsthilfe zu greifen, soferne nicht die Regierung in wirksamer Weise den Schutz ihrer Interessen übernimmt.

Die Staatssekretäre H e i n l und Dr. P e s t a stellen fest, dass eine Anforderung der nach Ungarn bestimmten Kohlenwaggons in Strasshof mangels der rechtlichen Unterlagen dafür nicht möglich gewesen sei und schon aus dem Grunde nicht in Aussicht genommen werden könnte, weil in der Zwischenzeit ein beträchtlicher Teil der Ladung gestohlen wurde und Österreich im Falle der Beschlagnahme für den Abgang haftbar wäre. Sollte sich der Kabinettsrat jedoch für die Anforderung aussprechen, und das Staatsamt für Finanzen die Bereitwilligkeit erklären, die Ersatzleistung für die abhanden gekommenen Kohlenmengen zu übernehmen, stünde der Inanspruchnahme der Kohle nichts im Wege. Staatssekretär H e i n l wünscht jedoch, dass auch hierüber zunächst die Entscheidung des Hauptausschusses eingeholt werde.

Nach einer weiteren Debatte, an welcher sich außer dem V o r s i t z e n d e n noch die Staatssekretäre Dr. R e n n e r, H a n u s c h und Dr. E l l e n b o g e n beteiligten, beschließt der Kabinettsrat auf Grund eines Vermittlungsantrages des Staatssekretärs Dr. D e u t s c h, die Zustimmung des Hauptausschusses dafür einzuholen, dass im Hinblick auf die Beschlagnahme der Zillingsdorfer Kohle durch die ungarische Regierung die auf den österreichischen Bahnlinien für Ungarn anrollenden Kohlenwaggons, zumal sie durch Verstopfung der Bahnen die Kohlenversorgung Österreichs behindern, nach dem kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz angefordert werden. In der Zwischenzeit sind alle Vorbereitungen für die beschleunigte Durchführung der Anforderung zu treffen. Von der Maßregel wird im gegebenen Zeitpunkte der ungarische Gesandte mit einer entsprechenden Aufklärung zu verständigen sein.

Zur Verhandlung der Angelegenheit im Hauptausschuss werden namens des Kabinettsrates die Staatssekretäre Dr. M a y r und Dr. R e n n e r entsendet und den Staatssekretären Dr. D e u t s c h und H e i n l die Beteiligung an der Sitzung freigestellt.

4.

Entwurf eines Gesetzes über die Verwendbarkeit der Teilschuldverschreibungen des von der Stadtgemeinde Graz aufgenommenen Anlehens im Betrage von 120 Millionen Kronen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien.

Staatssekretär Dr. R e i s c h erbittet und erhält vor Kabinettsrate die Ermächtigung, in der Nationalversammlung den Entwurf eines Gesetzes einzubringen, durch welches den Teilschuldverschreibungen des von der Stadtgemeinde Graz aufgenommenen Anlehens von

120 Millionen Kronen die Verwendbarkeit zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-Pupillar- und ähnlichen Kapitalien zuerkannt wird.

5.

Entwurf der endgiltigen Besoldungsreform.

Staatssekretär Dr. R e i s c h teilt mit, dass das Staatsamt für Finanzen den Entwurf der von der Regierung zu wiederholtenmalen angekündigten endgiltigen Besoldungsreform fertiggestellt habe. Redner unterbreite das Elaborat dem Kabinettsrat zur Durchbesprechung und bitte, ihm nach Genehmigung der Vorlage durch den Kabinettsrat die Ermächtigung zu erteilen sie an die Vertreter der Staatsangestellten-Organisationen zur Stellungnahme hinausgeben zu dürfen. Die Auswahl der zur Mitberatung heranzuziehenden Organisationen wäre im Einvernehmen mit den größeren Angestelltenverbänden zu treffen. Nach Abschluss dieser Beratung solle der Entwurf dem Kabinettsrate zur endgiltigen Beschlussfassung neuerlich vorgelegt werden.

Staatssekretär Dr. R e n n e r verweist darauf, dass die allgemeinen Grundsätze der Besoldungsreform im Kabinettsrate bereits wiederholt erörtert worden seien und eine endgiltige Entscheidung über diese umfangreiche Materie erst ein genaues Studium der Frage erfordere, wodurch die weitere Behandlung auf unabsehbare Zeit verzögert würde. Redner stelle daher den Antrag, der Kabinettsrat möge den Staatssekretär für Finanzen ermächtigen, den Entwurf der Besoldungsreform ohne vorherige meritorische Verhandlung im Kabinettsrate den Organisationen mitzuteilen und die Frage erst nach Abschluss der Besprechungen mit den Interessentenvertretern im Kabinettsrate zur Beratung zu stellen.

Der Kabinettsrat pflichtet diesem Antrage des Staatssekretäre Dr. R e n n e r bei.

6.

Gehaltsforderungen der Staatsangestellten.

Staatssekretär Dr. R e i s c h bespricht die Vorfälle in der letzten Sitzung der paritätischen Lohnkommission, in welcher wegen des Fernbleibens der eingeladenen Regierungsvertreter Abgeordneter T o m s c h i k seine Demission als Vorsitzender der Kommission gegeben habe»

Redner führt aus, dass sich die Lohnkommission derzeit mit neuen Forderungen der Staatsangestellten nach Aufbesserung ihrer Bezüge befasse, wobei jedoch in ihrem eigenen Kreise noch keine Einigkeit darüber herrsche, auf welcher Grundlage die Aufbesserungen erfolgen solle. Es stehen sich vorläufig die Anhänger des Leistungs- und des

Alimentationsprinzipes gegenüber, von den die ersteren, vorwiegend die Beamtenvertreter umfassend, für eine 100 % Erhöhung des Gehaltes und der Teuerungszulage, die letzteren dagegen, vornehmlich aus Vertretern der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbediensteten bestehend, die Festsetzung der gleitenden Zulage mit 600 K in Wien und darnach abgestuft für die übrigen Ortsklassen verlangen. Die Lohnbewegung habe ihren Ausgangspunkt von der Gemeinde Wien genommen, wo zunächst die Angestellten der städtischen Erwerbsunternehmungen und in der weiteren Folge die Angestellten der städtischen Ämter Lohnforderungen stellten. Wegen dieses Zusammenhanges habe Redner die Angelegenheit bisher retardierend behandelt, um womöglich erst die Entschließung der Gemeinde Wien erkennen zu lassen. Doch warte jetzt die Gemeinde Wien, nachdem mit den Angestellten der Wirtschaftsbetriebe ein vorläufiges Übereinkommen erzielt wurde, ihrerseits wieder ab, welche Stellung der Staat zu den Gehaltsforderungen einnehme.

Nach Ansicht des Redners lasse die Lage der Staatsfinanzen eine neuerliche hohe Belastung nicht zu; auch entbehren die Forderungen an sich sachlich der Berechtigung, da in der letzten Zeit neue wesentliche Teuerungerscheinungen nicht zu verzeichnen gewesen seien. Andererseits müsse aber doch zugegeben werden, dass die Bezüge der Staatsangestellten für die im Laufe der Zeit immer dringender werdenden Nachschaffungen nicht hinreichen. Der Kabinettsrat werde sich daher darüber schlüssig zu werden haben, ob und in welcher Art den Wünschen der Staatsangestellten entgegengekommen werden solle.

Die anschließende Debatte bringt eine eingehende Erörterung darüber, mit welchen finanziellen Rückwirkungen die Erhöhung der Gehalte samt Teuerungszulagen auf der einen und die Neufestsetzung der gleitenden Zulage auf der anderen Seite verbunden wäre, wobei Ministerialrat Dr. Wilfling nähere Aufschlüsse über die in Betracht kommenden verschiedenen Möglichkeiten und die durch sie bedingten Mehraufwendungen bietet.

Der Vorsitzende und Staatssekretär Dr. Pesta machen in ihren Ausführungen gegen die Erhöhung der Gehalte und Teuerungszulagen geltend, dass damit ein empfindliches Präjudiz für die endgiltige Besoldungsreform die Notwendigkeit herbeigeführt würde, ein ganz neues Besoldungsschema mit wesentlich höheren Ansätzen, als jetzt beabsichtigt aufzustellen. Bezüglich der Erhöhung der gleitenden Zulage wieder machen die Staatssekretäre Dr. Roller und Dr. Reich geltend, dass abgesehen von ihrer weitgehenden finanziellen Tragweite dadurch das Alimentationsprinzip in einer ganz unverhältnismäßigen Weise ausgestaltet würde und es zu einer durchaus ungerechten Nivellierung der Bezüge aller Angestelltenkategorien ohne Rücksicht auf deren Verwendung komme. Es erübrige demnach nur die Möglichkeit der Gewährung einer einmaligen Beihilfe,

die in den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen als Notstandsaktion tatsächlich auch ihre Berechtigung finde. Staatssekretär Dr. R e i s c h möchte die Beihilfe jedoch an die Bedingung knüpfen, dass die Staatsangestellten bis zur endgiltigen Regelung der Besoldungsreform keine neuen Forderungen mehr erheben und der siebenstündigen Amtszeit sowie der Vornahme gewisser Änderungen in der Dienstpragmatik, welche die amtswegige Versetzung aus einem Ressort in ein anderen ermöglichen sollen, keine Schwierigkeiten in den Weg legen. Ferner müsse daran festgehalten werden, dass der Kabinettsrat nicht selbständig vorgehen könne, sondern schon wegen der Bedeckungsfrage die endgiltige Entscheidung dem Hauptausschusse überlassen müsse.

Staatssekretär Dr. R e n n e r besorgt, dass eine einmalige Aushilfe die Staatsangestellten veranlassen könnte, sie, wie es seinerzeit bei den Anschaffungsbeiträgen der Fall war, als eine fortlaufende Zuwendung in Anspruch zu nehmen. Da es sich im Augenblicke darum handle, den Staatsbediensteten die weitere Lebensführung zu ermöglichen, werde doch das Alimentationsprinzip eine angemessene Berücksichtigung finden müssen. Im übrigen bedürfe die Entscheidung einer vorherigen Klärung über die Stellungnahme der Bediensteten selbst und könne auch nur unter Bedachtnahme auf die Entscheidung der Gemeinde Wien rücksichtlich ihrer Angestellten getroffen werden.

Der Kabinettsrat einigt sich schließlich in der Anschauung, dass eine ständige Erhöhung der den Bediensteten unter den verschiedenen Titele zukommenden Bezüge nicht in Erwägung gezogen werden könne, und ladet nach dem Antrage des Staatssekretäre Dr. D e u t s c h das Staatsamt für Finanzen ein, die Verhandlungen mit der paritätischen Lohnkommission fortzusetzen, um über die Wünsche der Staatsangestellten und die Stärke der Bewegung Klarheit zu gewinnen; weiters ist mit der Gemeinde Wien über die möglichen Zugeständnisse das Einvernehmen zu pflegen und auf diesen Grundlagen sodann dem Kabinettsrate und dem Hauptausschuss ein konkreter Vorschlag in der Richtung der Gewährung einer einmaligen Beihilfe zu gestatten.

7.

Vollzugsanweisung, betreffend die Verlautbarung des Wortlautes der Wahlordnung für die Nationalversammlung.

Der V o r s i t z e n d e verweist darauf, dass Artikel 6 des Gesetzes über die Wahlordnung für die Nationalversammlung die Staatsregierung beauftrage, den sich nach dem Gesetze ergebenden Wortlaut der Wahlordnung unter Berücksichtigung der eingetretenen, staatsrechtlichen Änderungen mittels Vollzugsanweisung zu verlautbaren.

Redner erbitte sich die Ermächtigung, eine diesem Auftrage entsprechende Vollzugsanweisung, welche sich in der Staatskanzlei in Ausarbeitung befinde, erlassen zu dürfen.

Der Kabinettsrat erteilt die erbetene Ermächtigung.

8.

Verlautbarung des Staatsvertrages von St. Germain.

Der V o r s i t z e n d e führt aus, dass der Staatsvertrag von St. Germain durch die Aufnahme und den Austausch eines ersten Protokolles über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden in Paris am 16. Juli l. J. in Kraft getreten sei. Da alle intern erforderlichen Akte zur Durchführung des Staatsvertrages mit Ausnahme seiner Verlautbarung bereits im Laufe des Jahres 1919 erfolgten, habe die Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Äußeres nunmehr auch dessen Kundmachung samt einer ersten Verlautbarung über die bisher erfolgten Ratifikationen im Staatsgesetzblatt und in der Wiener Zeitung vom 21. Juli l. J. veranlasst.

Redner erbitte hiezu die nachträgliche Genehmigung des Kabinettsrates, welche dieser erteilt.

9.

Gesetzesbeschluss des niederösterreichischen Landtages, betreffend die Durchführung verschiedener Flussregulierungen.

Staatssekretär H a u e i s erbittet und erhält vom Kabinettsrate die Ermächtigung, der niederösterreichischen Landesregierung mitzuteilen, dass von der Erhebung einer Vorstellung gegen die Gesetzesbeschlüsse des niederösterreichischen Landtages vom 23. Juni 1920, betreffend die Ergänzungsarbeiten bei der Verbauung des Reifbaches in St. Anton an der Jessnitz, betreffend die Räumung des Donaugrabens in der Gemeinde Ober-Gänserndorf von der Bezirksstraßenbrücke Karnabrunn- Rückersdorf nach aufwärts, betreffend die Regulierung des Perschlingbaches in den Gemeinden Weißenkirchen, Würmla, Michelhausen und Atzenbrugg, betreffend die Verbauung des Wilfersdorfer Ortsgrabens in der Gemeinde Choherrn und betreffend die Feststellung einer Konkurrenz zur Herstellung und Erhaltung der Regulierungsarbeiten an dem Zayabache, abgesehen und der Kundmachung der Gesetze mit der Gegenzeichnung des Staatssekretärs für Land- und Forstwirtschaft zugestimmt werde.

10.

Gesetzesbeschluss des niederösterreichischen Landtages, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.G.u.V.Bl. Nr. 98, betreffend die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen abgeändert werden.

Unterstaatssekretär G l ö c k e l berichtet, dass der niederösterreichische Landtag mit Gesetzesbeschluss vom 17. Juli l. J., das Gesetz vom 25. Dezember 1904, L.G.u.V.Bl. Nr. 98, betreffend die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen, in einzelnen Bestimmungen über die Eingänge des Landesschulfonds und der einen Teil dieser bildenden Landesschulumlage abgeändert habe.

Die Novelle unterliege in sachlicher Hinsicht keinem Bedenken zeige jedoch einige formale Unrichtigkeiten, deren Beseitigung durch die niederösterreichische Landesregierung zu veranlassen wäre.

Der sprechende Unterstaatssekretär erhält nach seinem Antrage die Ermächtigung des Kabinettsrates, der niederösterreichischen Landesregierung mitzuteilen, dass seitens der Staatsregierung gegen den vorliegenden Beschluss eine Vorstellung nicht erhoben werde, ihr aber gleichzeitig zu bedeuten, bei der Landesversammlung in Wege des Landesrates eine formelle Berichtigung des Titels sowie des 4. Absatzes des § 51 in Anregung zu bringen. Nach neuerlicher Vorlage des entsprechend geänderten Textes wird das Gesetz mit der Gegenzeichnung des Staatssekretärs für Inneres und Unterricht zu versehen und an die Landesregierung behufs Veranlassung der Kundmachung zurückzuleiten sein.

11.

Gesetzesbeschluss des Landtages in Salzburg, betreffend die Bezüge der Lehreraltensionisten und deren Angehörigen, sowie der Hinterbliebenen nach jenen Lehrpersonen, die vor dem 1. Juli 1919 gestorben sind.

Unterstaatssekretär G l ö c k e l unterbreitet dem Kabinettsrate den Gesetzesbeschluss des Landtages in Salzburg vom 8. Juni 1920, betreffend die Bezüge der Lehreraltensionisten und deren Angehörigen, sowie der Hinterbliebenen nach jenen Lehrpersonen, die vor dem 1. Juli 1919 gestorben sind und erhält nach seinem Antrage die Ermächtigung, der sofortigen Kundmachung dieses Gesetzes zuzustimmen.

12.

Gesetzesbeschluss des niederösterreichischen Landtages, betreffend die Herstellung- und Erhaltungskosten der Leitharegulierung in der Strecke abwärts Trautmannsdorf.

Nach dem Antrage des Staatssekretärs H e i n l beschließt der Kabinettsrat gegen den

Gesetzesbeschluss des niederösterreichischen Landtages vom 15. Juni 1920, mit welchem die Giltigkeit der im § 6 des Gesetzes vom 11. Juni 1863, L.G.Bl. Nr. 4 enthaltenen Bestimmungen über die Bestreitung der Herstellungs- und Erhaltungskosten der Leitharegulierung in der Strecke von Trautmannsdorf abwärts verlängert wird, keine Vorstellung zu erheben und dessen Kundmachung zuzustimmen.

13.

Forderung der tschechoslovakischen Regierung nach Besitznahme der nach dem Staatsvertrag von St. Germain an die tschechoslovakische Republik fallenden Gebietsteile Österreichs.

Staatssekretär B r e i s k y teilt mit, dass der Zentralgrenzkommission vom Staatsamt für Äußeres ein telegraphischer Bericht unserer Gesandtschaft in Prag zur Äußerung zugekommen sei, inhaltlich dessen das tschechoslowakische Ministerium des Äußern die Absicht bekanntgegeben habe, angesichts der nunmehr vollzogenen Ratifikation des Staatsvertrages von St. Germain die an die tschechoslovakische Republik gefallenen Gebietsteile von Gmünd und Feldsberg am 31. Juli l. J. in Besitz zu nehmen. Die tschechoslovakische Regierung habe an diese Mitteilung die Einladung geknüpft, die österreichische Regierung möge einen Vertreter namhaft machen, mit dem die Verhandlungen über die Übergabe der Verwaltung und die gegenseitige Verrechnung aufgenommen werden können.

In der Antwort an das Staatsamt für Äußeres, die wegen der Kürze der Zeit ohne vorherige Einholung eines Kabinettsbeschlusses erfolgen musste, habe die Zentralgrenzkommission den Standpunkt vertreten, dass der tschechoslovakischen Regierung nach den Bestimmungen des Friedensvertrages allerdings das Recht zustehe, die Besetzung vorzunehmen. Zur Hintanhaltung eines höchst unerwünschten Präjudizes für die definitive Grenzbestimmung in den in Betracht kommenden Gebieten von Gmünd und Feldsberg sowie zur Vermeidung von Zusammenstößen zwischen der künftigen Staatsgewalt und der dortigen Bevölkerung schein es aber am Platze, die Durchführung der Besetzung durch die Tschechen möglichst lange, mindestens aber so lange aufzuschieben, bis die internationale Grenzkommission ihre Tätigkeit an Ort und Stelle aufgenommen habe.

In sachlicher Beziehung wäre jeder Hinweis auf die mit den Beschlüssen des Kabinettsrates vom 31. Oktober und 25. November v. J. genehmigten Demarkationslinien zu vermeiden. Sollten die Tschechen jedoch auf den damaligen Zugeständnissen beharren, wäre nach Ansicht der Zentralgrenzkommission nur die sofortige Übergabe der

Eisenbahnwerkstätte in Gmünd anzubieten, dagegen zu trachten, den Bahnhof selbst vorläufig noch bei Österreich zu erhalten.

Redner bittet, der Kabinettsrat wolle die Ausführungen der Zentralgrenzkommission genehmigend zur Kenntnis nehmen und über die weitere Behandlung dieser Angelegenheit im angedeuteten Sinne beschließen.

Staatssekretär Dr. R e n n e r bemerkt dazu, dass unserem Interesse, die Besetzung von Gmünd und Feldsberg durch die Tschechen hinauszuziehen, das Interesse gegenüberstehe, möglichst bald die Räumung jener nach dem Friedensvertrag bei Österreich verbleibenden Gebiete von Kärnten und Steiermark zu erreichen, die jetzt von den Jugoslaven besetzt gehalten werden. Für den Norden und für den Süden könne keine gegensätzliche Haltung eingenommen werden, zumal die Botschafterkonferenz angeordnet habe, dass in den beiden Zonen gleichmäßig vorzugehen sei.

Redner werde darum die Argumente der Zentralgrenzkommission einer sofortigen Prüfung unterziehen, müsse sich aber vorbehalten, die Antwort an die tschechoslovakische Regierung in Anbetracht des dargestellten Zusammenhanges derart zu halten, dass daraus kein Widerspruch zu der Haltung entstehe, die Österreich bezüglich der Räumung seiner von den Jugoslaven besetzten Gebietsteile einnehme.

Der Kabinettsrat stimmt den Ausführungen des Staatssekretärs Dr. R e n n e r zu und ermächtigt ihn, die Antwort an die tschechoslovakische Regierung mit dem Interesse Österreichs an der baldigsten Widergewinnung der von den Jugoslaven besetzten Gebiete im Süden in Einklang zu bringen.

14.

Gründung des „Holzmarktes Wien, gemeinwirtschaftliche Anstalt“.

Staatssekretär Dr. E l l e n b o g e n berichtet, dass zur Behebung der technischen Schwierigkeiten des Holzverkehrs, sowie um die durch die geänderten Verhältnisse drohende Verschiebung des früher in Wien konzentrierten Holzverkehrs nach der Tschechoslovakei hintanzuhalten, die Schaffung eines Holzmarktes in Wien durch den Staat, das Land Niederösterreich und die Gemeinde Wien in Aussicht genommen sei. Das Unternehmen solle ohne jede Zwangswirtschaft von den genannten Gebietskörperschaften als gemeinwirtschaftliche Anstalt, jedoch unter Vertretung des Holzhandels, der holzverarbeitenden Industrie und der Konsumenten in der Leitung, errichtet werden. Als Platz sei das Gelände am rechten Ufer des Donaukanales in Kaiser-Ebersdorf in Aussicht genommen. Diese örtliche Lage schaffe die Möglichkeit eines Transit- und

Umschlagverkehres zu Schiff und zu Bahn, was eine Voraussetzung für die gedeihliche Entwicklung des Unternehmens und damit auch des Wiener Holzverkehres bilde.

Das Anstaltskapital sei mit 36 Millionen Kronen in Aussicht genommen. Hievon sollen je 6 Millionen Kronen durch Stammeinlagen der Republik Österreich, des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien aufgebracht und der Rest von 18 Millionen Kronen durch Ausgabe von tilgbaren Teilschuldverschreibungen im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 29. Juli 1919, St.G.Bl. Nr. 389, oder durch Aufnahme von Darlehen im Sinne des 7. Absatzes des zitierten Gesetzesparagraphen beschafft werden.

Die erforderlichen Vorarbeiten zur Gründung der in Aussicht genommenen gemeinwirtschaftlichen Anstalt seien vollendet; die Satzungen des Holzmarktes, gemeinwirtschaftliche Anstalt, in denen die von der Gemeinde Wien gewünschten Änderungen bereits durchgeführt sind, haben die Genehmigung des Staatsamtes für Finanzen gefunden.

Damit der Holzmarkt, gemeinwirtschaftliche Anstalt, den im § 3 des Gesetzes vom 29. Juli 1919, St.G.Bl. Nr. 389, vorgesehenen Charakter einer juristischen Person erlange, müsse nach § 5 dieses Gesetzes, Absatz 2 die Eintragung in das Handelsregister erfolgen.

Redner stelle demnach den Antrag, der Kabinettsrat wolle genehmigen, dass die Republik Österreich gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und der Gemeinde Wien auf Grund der vom Arbeitskomitee für den Holzmarkt Wien beschlossenen und vorgelegten Satzungen den „Holzmarkt Wien, gemeinwirtschaftliche Anstalt“ gründe. Zu Geschäftsführern der Anstalt für die Zeit bis zur Beschlussfassung der ersten Anstaltsversammlung im Sinne des § 16, Absatz 3 des Gesetzes vom 29. Juli 1919, St.G.Bl. Nr. 389, werden Hofrat Dr. Max T a y e n t h a l, I.Sekretär der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer und Oberstaatsbahnrat Dr. Josef N a s i t s, Stellvertreter des Vorstandes der Kanzlei des Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamtes bestellt.

Staatssekretär Dr. R e i s c h erhebt gegen die Beteiligung des Staates an der Unternehmung keinen Einspruch, stellt aber fest, dass sich daraus neue finanzielle Anforderungen an den Staatsschatz ergeben.

Nachdem noch Staatssekretär Dr. R e n n e r auf die Wichtigkeit des „Holzmarktes“ für die Versorgung der bodenständigen holzverarbeitenden Industrie in Wien mit Rohmaterial verwiesen und Staatssekretär Dr. E l l e n b o g e n über eine Anfrage des Staatssekretärs H e i n l Aufklärungen über das Verhältnis der neuen Unternehmung zur „Holz-A. G.“ gegeben hatte, beschließt der Kabinettsrat im Sinne des gestellten Antrages.

[KRP 206, 21. Juli 1920, Stenogramm Groß]

206. Sitzung, 21. Juli 1920

Renner: Die Räumung von Spielfeld, Radkersburg und dem Kärntner Gebiet durch die italienische Besatzung [wurde] im Ausschuß für Äußeres erörtert. Der Landeshauptmann von Steiermark hat gemeldet, daß wahrscheinlich eine Räumung ohne Intervention österreichischer Truppen nicht zu erreichen sein wird. Der Auswärtige Ausschuß hat sich angeschlossen.

Außerdem habe ich im auswärtigen Ausschuß mitgeteilt, daß die Italiener angefragt haben, was die österreichische Regierung zu tun gedenkt, wenn - nachdem Italien Villach und das Gebiet von Villach geräumt haben wird. Der italienische Gesandte hat zur Kenntnis gebracht, daß Italien nicht ohne Besorgnis ist wegen der Volksabstimmung und möglicher kriegerischer Verwicklung zwischen Italien und Jugoslawien, daß dieses Gebiet in die Operationszone einbezogen werden könnte wenn die österreichische Regierung nicht [eine] militärische Sicherung getroffen hat.

Die Angelegenheiten wurden im Hauptausschuß zum Abschluß geführt.

Deutsch: Ich habe im Hauptausschuß referiert. Die Parteien haben erklärt, daß gegen eine Verstärkung im Gebiet von St. Veit vorläufig nichts einzuwenden wäre, wenn wir uns mit der Landesregierung und den Parteien in Kärnten in Verbindung setzen. Es sollen die Staatssekretäre für Äußeres und Heer[wesen] und Inneres sich hinunter begeben und mit der Landesregierung und den Kärntner Parteien beraten, in welcher Form die Verstärkung durchgeführt werden soll. Es wurde dann die [Frage] Radkersburg beraten und [es wurden] Bedenken geäußert, ob es zweckmäßig sei, wenn wir bei unserem Plan bleiben, den Jugoslawen einen Termin zu nennen und dann die Vorrückung durchzuführen. Denn es könnte geschehen, daß die Angabe eines Termins uns in einen Konflikt bringt. Ich habe das Gegenteil geäußert. Der Hauptausschuß überläßt es der Regierung, selbst den geeigneten Weg zu finden.

Mayr: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2.

Breisky: Aufgrund der alten Wahlordnung waren drei Vollzugsanweisungen erlassen worden. Das neue Wahlgesetz erheischt gewisse Änderungen dieser Vollzugsanweisungen. Es ist beabsichtigt, diese drei Vollzugsanweisungen in eine zusammenzuziehen, die Bestimmungen anzupassen dem neuen Gesetz und eine Anzahl von Wünschen und Anregungen der Parteien aufzunehmen.

Vor der Vorlage an den Hauptausschuß müßte es dem Kabinett vorgelegt werden. Dieses dürfte zeitlich nicht möglich sein. Ich bitte um die Ermächtigung, diese Vollzugsanweisungen, die nur [den] Gesetzen oder [dem] Wunsch der Parteien entsprechen, unmittelbar an den Hauptausschuß leiten zu dürfen.

Renner: Die Vollzugsanweisung ist für viele Parteienvertreter von großem Interesse. Man würde belastet, wenn man nicht die Vollzugsanweisung gelesen hat. Die Vollzugsanweisung soll jedem Staatssekretär zugestellt werden, damit er Gelegenheit hat, sich dazu zu äußern.

Hanusch: Wir haben im Kabinett beschlossen, daß alle Vollzugsanweisungen, welche die Staatsbürger verpflichten, dem Kabinett [zu] unterbreiten [sind]. Auch diese Vollzugsanweisung verpflichtet. Sie muß also, da sie zudem wichtig ist, in den Kabinettsrat kommen.

Breisky: Es müßte nur die Möglichkeit offen gehalten werden, daß [es] ein außerordentlicher

Kabinettsrat vor der Vorlage an den Hauptausschuß prüft.

Glöckel: Ist geplant, die Kabinettsitzungen zu unterbrechen?

3.

Grünberger: Vor einigen Tagen haben Delegierte [der Staatsämter für] Volksernährung und Finanzen sich nach Prag begeben, um dort die ausständigen Zuckerverhandlungen anzubahnen.

Heute ist vom Äußern eine Telefon-Depesche eingelangt folgenden Wortlauts von Legationsrat Marek: ... Das Staatsamt für Finanzen hat die gleiche Meldung erhalten und es wurde in Betracht gezogen, [einen] Vertreter des Staatsamtes für Finanzen nach Prag zu schicken. Ich habe meinen Vertreter angewiesen, abzuwarten [und] eventuell die Verhandlungen bis zur Entscheidung in der Angelegenheit abzubereiten.

Diese Stellungnahme der č[echoslovakischen] Regierung ist umso auffallender als [wir] erst vor ganz kurzer Zeit ein besonderes Entgegenkommen durch die Überlassung von 12.000 Tonnen Mehl erwiesen haben und ich ihnen nahelegen ließ, ich hoffe auf Erkenntlichkeit.

Reisch: Der Vorgang der č[echoslovakischen] Regierung ist höchst befremdlich. Es ist schon zum zweiten oder dritten Mal, daß sie den bestehenden Zuckerliefervertrag, welcher für uns sehr günstig ist, dazu benützen, um von uns neue Konzessionen zu erlangen. In den Jänner-Verhandlungen hatten wir [eine] lange Besprechung wegen der Erfüllung des Zuckervertrages und haben damals die Zusicherung erhalten, daß er gegen gewisse Zusicherungen erfüllt wird. Es sind wiederholt Vorstöße der tschechischen Seite gemacht und Zugeständnisse von uns erreicht worden und nun stehen wir einem sehr scharfen und im völkerrecht[lichen] Verkehr nicht zulässigen Ultimatum gegenüber.

Die Forderungen in finanziellen Fragen sind außerordentlich weitgehend und in keiner Weise begründet. Im Jänner hatten wir die Abrechnung der Vorkriegsschulden und die Ausfolgung der Vermögensdepots und den sonstigen Zahlungsverkehr. Wir haben gewisse Vertragsentwürfe fertig gestellt und befinden sich in - [seit] dieser Zeit in ?Warte[stellung]. Wir haben die Vorschläge nach Prag übersendet und über Paris gehört, daß sie wegen der Gegenvorschläge verärgert sind und sich beschwert haben. Es soll sich eine Gegenforderung auf dem Weg befinden. Wir sind gewiß nicht im Verzug und es ist nicht berechtigt, daß sie ein solches Ult[imatum] stellen.

Ich glaube, wir sollten ein solches Ult[imatum] - nicht anzunehmen und unsere Vertreter anzuweisen, die Verhandlungen über die Vorkriegsschulden fortzusetzen und den Zuckervertrag in Suspension zu lassen. Ob diplomatische Vorstellungen möglich sind, muß ich Renner überlassen.

Grünberger: Ich erbitte die Ermächtigung - in ähnlichen Fällen haben wir immer der englischen Lebensmittelmission von solchen Vorkommnissen Mitteilung gemacht. Kann ich der Reparationskommission davon Mitteilung machen? Ich müßte das zunächst tun, weil wir den Tschechen unter dem Druck der Amerikaner Mehl gegeben haben und ich damals auf den ausständigen Zucker hingewiesen habe. Ich könnte -.

Renner: Ich würde das empfehlen. Das Volksernährungsamt müßte zum amerikanischen Vertreter der Reparationskommission gehen und verlangen, sie zu zwingen, das Ihre zu tun.

Ich werde eine Vorstellung an das Prager Außenamt richten. Ich würde sagen, daß man nicht eine und dieselbe Sache zu wiederholten Sachen benützt.

Ich bitte Grünberger, die politische Sektion, Oppenheimer, zu informieren, daß das erfolgen soll.

Mayr: Die Herren sind damit einverstanden.

4.

Mayr: Klage der Hauptanstalt [für Sachdemobilisierung], daß eine große Anzahl von Waffen der Tschech[oslowakei] zur Verfügung gestellt wurde, die bisher nicht bezahlt wurde. Man könnte auch an diese Zahlungen erinnern.

4.

Reisch: In einer der letzten Kabinettsitzungen wurde Beschwerde geführt über Banknoten der österreichisch-ungarischen Bank, welche mit irgendwelchen prop.[agandistischen] Aufdrucken versehen sind. Besonders sind Banknoten im Verkehr aufgetaucht, welche den Aufdruck hatten 'Hoch die Monarchie'. Es wurde angeregt, diesem Unfug möglichst rasch zu steuern, da sonst die Gefahr besteht - Schule zu machen und die Banknoten als Propagandamittel verwendet werden, was zu unliebsamen Konsequenzen führen müßte und eine Mehrbelastung der Notendruckerei nach sich ziehen müßte, weil sie die bedruckten Noten durch neue ersetzen müßte.

Wir beabsichtigen, aufgrund des Gesetzes vom 20. Dezember '19 zur vorläufigen Verfügung auf dem Gebiet des Notenbankwesens eine Vollzugsanweisung hinauszugeben. [Sie] wird über Wunsch des Präsidenten dem Hauptausschuß vorgelegt werden.

Genehmigt.

5.

Heinl: Bericht des Kohlenamtes über die Wirkungen des Boykotts gegen Ungarn.

Ich beabsichtige, diese amtliche Mitteilung des Kohlenamtes dem Präsidenten der Nationalversammlung zur Kenntnis zu bringen, weil nicht die Regierung in diesen Belangen etwas unternehmen kann, sondern nur die Parteien berufen scheinen, den B.[oykott] zur Aufhebung zu bringen.

Ich teile [dies] mit und bitte, es zur Kenntnis zu nehmen.

Renner: Ich weiß nicht, was der Präsident oder der Hauptausschuß machen soll, sie können keine Verfügung treffen. Das Staatsamt für Handel muß selbst Maßnahmen der Abhilfe treffen. Wenn es das nicht kann, da nützt die Weiterleitung an den Präsidenten nicht. Dem Staatsamt für Handel sind ja auch die Adressen bekannt, die Unterleitung des Boy[kotts] oder Amsterdam oder Ungarn. Der Präsident und der Hauptausschuß können keine Verfügung treffen.

Was die Parteien anlangt, so bemühen diese sich ohnedies zu tun was möglich ist, es ist aber ein internationaler Gewerkschaftsboykott.

Das Außenamt bemüht sich um [eine] Milderung und Kürzung des B[oykotts] und Verschärfungen auszuschließen. Schüller steht in dieser Sache in Fühlung mit der ungarischen Gesandtschaft und der Gewerkschaftskommission hier.

Ich bitte, das an das Außenamt zu geben, damit Schüller in der Sache Schritte unternimmt.

Deutsch: Mir ist nicht klar, warum wir nicht die 600 Waggons aus Straßhof nehmen. Es könnte die Frage auftauchen, was nach dem Ende des B[oykotts] geschieht. Wir stehen vor einer Zwangslage, wir brauchen Platz und die Waggons. [Wir] müssen sie also ausladen und würden uns bemühen, Ersatz zu leisten. Dadurch könnte eine Verbesserung des Kohlenzulaufs eintreten. Bei einer geschickten Führung schiene es, [daß] dann geradezu eine Förderung der eigenen Interessen eintreten könnte.

Heinl: Ich will das dem Präsidenten der Nationalversammlung mitteilen, weil es sich um eine

politische Angelegenheit [handelt], welche nur den Hauptausschuß beschäftigen kann.

Mein Kohlenamt hat sich schon an das Verkehrsamt gewendet, diese Waggon zu übernehmen. Das Verkehrsamt erklärte, das nicht zu können, weil so viele Kohlen gestohlen wurden, daß wir 600 Waggon ersetzen müssen und ungefähr um 25% weniger bekommen.

Weiters hat das Staatsamt für Handel keine Exekutivmittel. Wir können mit dem B[oykott]-Komitee nicht verhandeln und da es sich um eine Parteienangelegenheit handelt, sollen - [hätten] die Parteien im Interesse des Staates tätig zu sein. Ich bin verpflichtet, das dem Präsidenten und den Parteien zur Kenntnis zu bringen.

Mayr: Wegen der B[oykott]-Schäden der landwirtschaftlichen Kreise wurde beschlossen, das dem Hauptausschuß vorzulegen. [Ich] habe in der Sitzung des Hauptausschusses erklärt und gebeten, daß bei der nächsten Sitzung der Gegenstand verhandelt wird. Ich glaube, daß diese Sache dem Hauptausschuß im Zusammenhang mit der ersten zu überweisen wäre.

Fort und fort laufen außerordentlich heftige Klagen ein über die B[oykott]-Nachwirkungen, so [ein] Telegramm vom Bezirksverwaltungsaußschuß Hartberg. Dann [vom] Abgeordneten Stocker mit Bürgermeistern von Niederösterreich mit einer Entschließung und [diese] haben gedroht, daß die Leute den Lieferungsstreik beginnen, wenn nicht bald den Schäden auf ungarischen Besitzen ausgeholfen wird. Dann liegt eine Anfrage der Abgeordneten Kunschak [und Genossen] an den Staatskanzler über den B[oykott] vor, welche beantwortet werden muß.

Dann nach den Berichten der heutigen Abendblätter hat der ungarische Ministerpräsident scharfe Worte gegen Österreich gebraucht.

Nachdem es sich um ein Politikum handelt, [wäre ich dafür], daß wir diese Klage dem Hauptausschuß neuerlich vorlegen und die Verhandlungen betreiben.

Deutsch: Es wird verkannt, daß die Regierung den B[oykott] nicht führt, und wir keine Mittel dagegen haben. Auch die Beschwerdeführer werden kein Mittel finden. Wir sind ohnmächtig dagegen.

Ich verweise darauf, daß die Auskunft Heinls über die Kohlen mich nicht befriedigt. Daß das Staatsamt für Verkehr die Waggon nicht übernimmt, ist [mir nicht] verständlich. Wenn es bei uns - ein Gewicht verloren gegangen ist, müssen wir sie ohnedies ersetzen. Die Kohlendiebstähle sind eher ein Argument dafür. Bei einigem guten Willen lassen sich gerade solche Schäden beheben und günstige Seiten dem B[oykott] abgewinnen.

Renner: Das Außenamt hat sich sehr bemüht, die Grenzschaäden abzuwenden. Wir haben mit der ungarischen Gesandtschaft verhandelt und [eine] Kompensation durchgesetzt, indem von Holland die Bewilligung eingeholt wurde, daß die Rotes-Kreuz-Gaben nach Budapest dafür durchgelassen werden. Das hat Ungarn zugesagt. Wir haben eine Reihe von solchen Erleichterungen tatsächlich durchgesetzt. Für die Arbeiter im Grenzgebiet wurde der Grenzverkehr erwirkt gegen [eine] Kompensation anderer Art. Wir haben, da die deutsche Reichsregierung Wert darauf legte, das Obst zu beziehen, durch das hiesige B[oykott]-Komitee beim holländischen [Komitee erwirkt], daß die deutschen Obstsendungen durchgelassen werden. Von neun Zügen wird ein Zug Obst zurück gelassen, das ist mehr als wir von Ungarn je im freien Handel bekommen hätten. Wenn man sich bemüht, kann man schon etwas bekommen.

Aus der Kohlenfrage trifft der ernsteste Vorwurf die Staatsämter für Handel und Verkehr. Die Kohlenarbeiter wollten die Kohlen nach Österreich schicken. Wir hatten nicht das Herz, die Kohlen zu nehmen. Es wird eine Verschiebung des Standpunktes nicht möglich sein. Alle Inter[...] wenden sich an die Regierung und die muß sehen, was sie machen kann. Dadurch daß wir die Kohlen nicht übernehmen und den guten Willen, die ganze Kohle für Ungarn auszunehmen, dadurch werden wir uns nicht

entlasten.

Das Eisenbahnamt kann die Kohlen kurz ins Gaswerk zuweisen. Wir hätten aus dem B[oykott] einen Gewinn haben können.

Heinl: Ich muß die Angriffe zurückweisen.

Wenn das Staatsamt für Finanzen keine Schwierigkeiten macht wegen der Bezahlung der Schäden, werde ich die Verfügung treffen, daß die Kohlen den Eisenbahnen zur Verfügung gestellt werden.

Pesta: Ich habe gestern [einen] Bericht bekommen und kann feststellen, daß 543 Waggons [...] Kohle die Station verstellen, daß man aber über Güter nicht zugreifen kann, für welche keine Dispositionen der Aufgeber und Empfänger vorliegen.

Mayr: Im letzten Kabinettsrat wurde beantragt, die Beschwerden über die Grenzschäden dem Hauptausschuß zum Votum zu geben, damit man bei der ungarischen Grenze Vorstellung erheben [könne], sie möge die Besitzer besser behandeln. Wir stehen neuerdings vor der Tatsache, daß die Leute an der Grenze ungeduldig werden und direkt drohen. Wenn sie zur Selbsthilfe greifen oder [einen] Lieferungsstreik einsetzen, dann werden wir uns wieder damit beschäftigen müssen.

Hanusch: Die 600 Waggons stehen 14 Tage in Straßhof. Ich wundere mich, daß das Staatsamt für Verkehr erst gestern die Mitteilung davon bekommen hat.

Ich mache die Beobachtung, daß jede Frage, gleichgültig welche, an den Hauptausschuß abgetreten werden soll. Auf diese Art wird die Regierung lächerlich. Sind wir die Regierung, dann haben wir zu verwalten und solche Dinge in eigener Verantwortung zu machen. Politische Dinge müssen dem Hauptausschuß unterbreitet [werden], aber Verwaltungssachen gehen nicht den Hauptausschuß an - verwaltet werden muß von den Staatsämtern. Ich würde mich bedanken, der Beauftragte des Hauptausschusses zu sein. Der Hauptausschuß kann nur die großen politischen Fragen erledigen, alles andere muß im Kabinett erledigt werden.

Deutsch: Es hat keinen Zweck, darüber weiter zu sprechen und Vergangenes [zu] erörtern. Ich stelle den Antrag: Das Staatsamt für Verkehr wird beauftragt, die 500 Waggons in Straßhof sofort der Verwertung zuzuführen, damit die Strecke für weitere Kohlenzuschübe frei wird.

Dazu sind wir umso [mehr] berechtigt, als Ungarn uns die Zillingsdorfer [Kohle] vorenthält. Wir sind gewiß im Recht, wenn wir uns die Kohlen nehmen, welche die Bergarbeiter herschicken. F[...] hat das angeordnet, daß die č[echoslovakischen] Bergarbeiter - die Kohlen für Ungarn nach Wien geschickt werden sollen. Man wollte es - [uns] mehr Kohlen geben und wir sind selbst schuld, daß wir sie nicht haben. Jetzt haben wir im Gegenteil weniger.

Ich beantrage die sofortige Übernahme der Kohlen.

Mayr: Durch die Ausführung eines solchen Antrages [würde] das Mißverhältnis zu Ungarn noch verschärft. Wir haben den Gegenstand schon dem Hauptausschuß vorgelegt und müssen ihn um sein Votum bitten.

Heinl: Die 543 Waggons waren [bereits] in Straßhof als Ellenbogen das Staatsamt für Handel geführt hat.

Renner: Daß die Sache an den Hauptausschuß kommt, finde ich begreiflich.

Es wird gesagt, das Verhältnis zu Ungarn wird verschlechtert. Wir haben die Eisenbahnen beauftragt, ihre Pflicht gegen Ungarn zu erfüllen. Wir haben bewiesen, daß die österreichische Regierung den B[oykott] nicht führt. Das hat auch der ungarische Gesandte zugegeben. In Ungarn dagegen ist [es] ein Regierungs-B[oykott], die Regierung nimmt uns die Kohlen weg. Daher können wir als Regierung die Kohlen wegnehmen.

Wir haben im B[oykott] in einigen Dingen [einen] Schaden, in anderen [einen] Nutzen. Durch das Abkommen mit Deutschland haben wir mehr Obst als wir mehr -

[sonst] gehabt hätten. Wir hätten weiters außer unseren eigenen die ganzen böhmischen Kohlen für Ungarn. Dafür ist die Regierung verantwortlich.

Pesta: Wenn ich ermächtigt werde, die Waggons zu übernehmen, so werde ich das tun. Da wir ein Transportunternehmen sind, können wir uns nicht unterfangen, eine Beschlagnahme zu verfügen.

Renner: Das Ernährungsamt hat es getan. Das Staatsamt für Handel ist zu beauftragen, die Waggons zu übernehmen.

Pesta: Das Staatsamt für Verkehrswesen kann aus eigener Machtvollkommenheit die Waren nicht mit Beschlag belegen. Man weiß es noch nicht, wann der B[oikott] beendet wird. Anfangs hoffte man auf [ein] bald[iges] Ende. Hanusch hat auch nicht Veranlassung genommen, die Sache gleich zu übernehmen und gewartet auf den Ausgang.

Renner: Wir haben das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz, dann das Eisenbahnbetriebsreglement. Aus diesen Vorschriften müssen wir ein Auskunftsmittel finden. Ungarn führt gegen uns einen staatlichen B[oikott], das ist eine der größten Erschwerungen für die Aufhebung des B[oikotts]. Die Aufhebung von Amsterdam hebt den ungarischen B[oikott] nicht auf. Die Feindseligkeiten hat Ungarn begonnen. Da die ungarische Regierung unsere Kohlen beschlagnahmt [hat], könnten wir uns wenigstens die gleiche Menge aus dem Ostrauer Einlauf beschlagnahmen nach dem Ermächtigungsgesetz.

Wenn es vor dem Hauptausschuß [zur Sprache] kommt, wird er nichts damit anzufangen wissen. Die sozialistische Partei hat sich mit der Sache nicht befaßt, es ist eine rein gewerkschaftliche Sache, um die sich die politische Partei nicht kümmert. Sie hat sich um die Abkürzung bemüht, leider vergeblich.

Mayr: Ich stehe auf dem Standpunkt, ohne jede Rücksicht auf den B[oikott], wenn wir heute den Ungarn Kohlen wegnehmen, so ist das eine politische Maßnahme und wenn wir uns nicht kümmern um die Schäden der Grenzbewohner, so ist das auch politisch.

Wir müssen weiter verhandeln und weil es sich um politische [...] handelt, müssen wir nach den Abmachungen den Hauptausschuß um seine Wohlmeinung befragen. Da die Sache schon anhängig ist, kann ich nichts anderes tun, als zu bitten, daß der Hauptausschuß in der Sitzung sich mit den Sachen beschäftigt. Wenn er sagt, es geht ihn nichts an, dann sind wir außer Obligo.

Ellenbogen: Ich stelle fest, ich habe die Leitung des Staatsamtes für Handel vier Tage gehabt. In diesen vier Tagen ist mir weder vom Kohlenamt ein Bericht gekommen, noch [ist über] die Tatsache von den 600 Waggons in den Zeitungen etwas gestanden. Dann waren in jenem Zeitpunkt jene Wirkungen, welche jetzt festgestellt werden, die Stauungen auf den Bahnen, noch nicht vorhanden, weil sonst diese Wirkungen berichtet worden wären. Ich hätte dann eine entsprechende Verfügung getroffen oder mit dem B[oikott]-Komitee verhandelt.

In meiner Eigenschaft als Leiter des Amtes sind - [ist] vom Petroleumreferat das Ersuchen gerichtet worden, beim B[oikott]-Komitee [zu erwirken] die Durchlassung von B[enzin] - die Benzinzüge durchzulassen. Das B[oikott]-Komitee hat diesem Ersuchen Rechnung getragen. Soweit es mich betrifft, habe ich alles getan, um ein Einvernehmen mit dem B[oikott]-Komitee zu treffen.

Deutsch: Die Regierung erklärt, daß sie mit Rücksicht darauf, daß die ungarische Regierung in Z[illingsdorf] [eine] Kohlenmenge, welche Österreich gehört, beschlagnahmt hat und daß eine größere Kohlenquantität auf den österreichischen Bahnen eingelangt ist und dort den Platz verstellt und den Verkehr behindert, bleibt der Regierung nichts anderes übrig, als [daß] die auf österreichischem Gebiet befindlichen Kohlen für Ungarn vorläufig aufgrund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes verwendet werden.

Heinl: Wir haben von Ungarn durchgesetzt, daß 20 Waggons nach Zillingsdorf

herübergelassen werden. Das ist jenes Quantum, damit die Kohlengruben nicht ersaufen. Wir erleiden durch das Ersaufen der Gruben einen finanziellen Schaden, welcher den Betrieb für fünf Jahre still legt.

Deutsch: [Wir] sind zum Schluß gekommen, daß wir dem Hauptausschuß den Antrag morgen vorlegen, Resch hat angeregt, daß man den ungarischen Gesandten verständigt und ihm die Sachlage klar legt. Vorläufig genügt es, den Beschluß dem Hauptausschuß vorzulegen. Inzwischen könnten alle Vorbereitungen getroffen werden, um die Durchführung zu beschleunigen.

Mayr: Angenommen. [Ich] werde veranlassen, daß der Hauptausschuß während der Haussitzung zusammentritt. In den Ausschuß sollen Mayr und Renner gehen. Weiters es wird Deutsch und Heintl überlassen, ob sie kommen wollen.

5.

Reisch: Die Stadtgemeinde Graz hat eine Anleihe von 120 Millionen aufgenommen. Das Ministerium des Inneren hat noch nicht formell zugestimmt, aber im kurzen Weg wurde vereinbart, daß kein Anlaß zu einem Einspruch vorliegt. Der Bürgermeister will, [daß] ein Gesetz über die P[upillar]sicherheit noch in dieser Tagung eingebracht wird. Diese Vorlage für die Anleihe, für welche das Land Steiermark die Garantie übernommen [hat], könnte morgen eingebracht und Freitag verabschiedet werden.

Ich bitte um die Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzes, [durch] welches dem Darlehen der Stadt Graz die P[upillar]sicherheit zuerkannt wird.

[Beschluß]: Unter der Voraussetzung, daß die Herren sich vereinbaren, ist es angenommen.

6.

Reisch: Hinausgabe des Entwurfes eines Besoldungsgesetzes.

Wir haben öfter in Aussicht gestellt ein Besoldungsgesetz. Das Staatsamt für Finanzen hat einen Referentenentwurf fertig gestellt, es würde sich darum handeln, die Grundzüge des Gesetzes zur Kenntnis zu bringen und die Ermächtigung zu erhalten, diesen Entwurf zunächst zur Beratung an die Organisationen hinausgehen zu lassen. Wir erwarten uns daraus den Vorteil, daß die Organisationen in dieser wichtigen Frage die nächste Zeit beschäftigt sein werden.

Renner: Ich meine, es ist Folgendes am zweckmäßigsten. Über die allgemeinen Grundlinien wurde schon viel gesprochen. Wie es im einzelnen zu behandeln sei, können wir heute nicht entscheiden. Es müßte erst studiert werden und dann [müßte man] einen halben Tag darüber reden. Die Sache würde ganz hängen bleiben und die Organisationen sich vor dem Sommer nicht damit befassen können.

Wir sollten dem Staatsamt für Finanzen vertrauen, daß [es] das Zweckmäßigste vorgeschlagen hat und überlassen das Elaborat der Beurteilung der Organisationen. Sie werden ihre Wünsche vorbringen und wir werden im Herbst aufgrund der gemachten Bemerkungen und der Stellungnahme der Parteien wirklich wirksam uns mit der Sache zu befassen [haben].

Hanusch: Der Vorgang nach Renner ist gar kein neuer Weg. Bei allen sozialpolitischen Wegen - [Gesetzen] wurden, bevor sich der Kabinettsrat damit beschäftigt hat, die Organisationen befragt wurden, weil diese immer Abänderungsvorschläge machen. Es ist nur eine Vorarbeit. Ich meine, daß man sie den Organisationen ohne Vorberatung im Kabinett geben soll. Bei der endgültigen Beratung können wir noch - ihre Meinung darüber abgeben.

Mayr: Wäre das die Erledigung dieses Punktes oder werden wir nicht auch reden über eine einmalige Notaushilfe?

Antrag Renner angenommen.

7.

Reisch: Die Staatsbeamten fordern [eine] Aufbesserung der Bezüge. In der paritätischen Lohnkommission [wurden] zwei verschiedene Anträge gestellt: [Der eine fordert] 100% der Gehaltssumme [als] Zulage, der andere [die Erhöhung der] gleitenden Zulage auf 600 Kronen in Wien und die gleiche absolute Erhöhung überall anders.

Wir haben nun in der letzten Kabinettsratssitzung die Ermächtigung erhalten, der paritätischen Lohnkommission mitzuteilen, daß der Kabinettsrat zur Beratung dieser Frage eine Konferenz eingesetzt hat und haben diese Verständigung auch an die paritätische Lohnkommission brieflich ergehen lassen. Der Brief hat sich [aber] verspätet, die Dienstgeber waren nicht erschienen und das hat zur Demission Tomschiks geführt.

Wir haben einerseits die formale Schwierigkeit, wir müssen [uns aber] auch mit der meritorischen Frage befassen, was und wieviel geschehen soll. Es stehen sich da die zwei Grundfragen gegenüber, ob die Entlohnung der Angestellten mehr dem Leistungs- oder dem Alimentationsprinzip angepaßt werden soll.

Ich habe die Sache sehr hinhaltend geführt, teils an sich wegen der Schonung der Finanzen, dann weil die ganze Bewegung von den Wiener Gemeindebeamten ihren Ausgang genommen hat und ich die Entwicklung bei der Gemeinde abwarten wollte. Nun scheint umgekehrt in Wien, nachdem die Frage der wirtschaftlichen Beamten [...] ist, gewartet zu werden, was mit den Staatsangestellten geschieht.

Wir sind besonderes dem Druck der Post- und Telegraphenbeamten ausgesetzt. Es ist zu erörtern, inwieweit wir den Wünschen entgegen kommen können. Z[elenka] hat die Entscheidung bereits betrieben.

Die Staatsfinanzen lassen eine neue Belastung eigentlich nicht zu. Es läßt sich auch eine besondere Begründung für eine neuerliche Aufbesserung der Bezüge nicht geben, weil nicht behauptet werden kann, daß in der letzten Zeit seit der letzten Neuregelung wesentliche Teuerungserscheinungen aufgetreten sind. Die Bezüge der Angestellten reichen natürlich für Nachschaffungen nicht hin.

Es wird sich darum handeln, ob der Kabinettsrat den Forderungen nachgeben will oder sich [für] stark genug hält, sie als nicht begründet zurückzuweisen.

Roller: Ist die Sache auch auf die finanzielle Rückwirkung bereits überprüft?

Wilfling: In dem einen Fall 5 Milliarden, in dem anderen 2,9 Milliarden.

Roller: Wenn das Al[imentations]prinzip so gesteigert wird, dann wird es unvernünftig.

Mayr: Eine Abordnung der Organisationen hat sich bitter beschwert, daß kein Vertreter des Staatsamtes für Finanzen erschienen ist bei der Sitzung und über das allzu geringe Entgegenkommen auch in formeller Hinsicht seitens des Staatsamtes für Finanzen. Sie haben durchblicken lassen, mit einer einmaligen Aushilfe ließe sich auch reden. Ich habe die Herren verwiesen auf die Bedeckung, die das Kabinett nicht schaffen kann, an den Hauptausschuß und habe ihnen geraten, sich an diesen zu wenden. Das Kabinett und der Hauptausschuß zusammen werden ja dann Mittel und Wege suchen.

Ich haben den Eindruck, daß eine einmalige Aushilfe gegeben werden muß, sonst laufen wir Gefahr, daß unbesonnene Schritte geschehen.

Pesta: Die Stimmung insbesondere bei der Eisenbahn und Post ist eine solche, daß bei einer Ablehnung schwere Ereignisse bevorstehen, ein wirklicher Streik.

Ich habe mir bereits erlaubt, Reisch meine Ansicht zu äußern, daß mit einer Gehaltsregulierung in der Form einer prozentuellen Erhöhung der Bezüge jetzt wohl zurückgehalten werden müßte aus dem Gesichtspunkt, daß [für] die Eisenbahn-, Post- und Telegraphiebediensteten die Besoldungsreform von den Organisationen fertig

gestellt ist und von den Eisenbahnern schon in den nächsten Tagen der fertige Entwurf im Kabinettsrat vorgelegt werden kann. Wenn die fixen Bezüge erhöht werden, so würde das die ganze Reformarbeit über den Haufen werfen. Eine einmalige Zuwendung stört das System nicht. Sie müßte dem Notstand angepaßt werden, aber sie hat nicht die Eigenschaft, daß der Besoldungsreform vorgegriffen wird.

Die Besoldungsreform ist [ein] schon seit mehr als Jahresfrist gemachtes Zugeständnis der damaligen Regierung, daß ich unmöglich zurück kann. Der ganze Entwurf ist fertig gestellt und beendet worden in der letzten Sitzung des Personalausschusses der Angestellten und mit einem Resolutionsantrag versehen worden, welcher das Verkehrsamt verpflichtet, [diesen] noch im Laufe dieser Session im Kabinettsrat zu unterbreiten und vor der Auflösung des Hauses an die Nationalversammlung zu leiten.

[Ich] bitte nur Maßnahmen in Richtung einer einmaligen Aushilfe zu treffen. Der Aufwand ist wegen der großen Anzahl der Staatsangestellten ungeheuer. Es werden Hunderte von Millionen notwendig sein.

Reisch: Ich meine, daß der Antrag auf Erhöhung der gleitenden Zulage, abgesehen von der Ziffer, nicht weiter verfolgt werden kann, weil diese Art der ausschließlichen Berücksichtigung des Al[imentations]prinzips zu unvernünftigen Ergebnissen führt. Ebenso wenig ist [eine] Gehaltserhöhung möglich, da das auf die Besoldungsreform [einen] ungünstigen Einfluß hätte. Das ganze Verlangen nach einer neuen Erhöhung ist schon mit Rücksicht auf die Besoldungsreform unangenehm, weil zu gewärtigen ist, daß die Besoldungsreform zu weiteren Erhöhungen der Entlohnung führen wird und wir eine zweimalige Steigerung der Personallasten zu erwarten haben.

Es bleibt also nur eine Form einer einmaligen Aushilfe, die für die Zeit bis zur Besoldungsreform gewährt werden müßte. Über die Höhe - [es] wird in der Öffentlichkeit und der Reparationskommission den schlechtesten Eindruck machen, wenn wir mit einer Steigerung der Personallasten hervortreten.

Empfehlenswerter [wäre], den Weg der Gemeinde Wien [zu versuchen], auch vom Personal Zugeständnisse zu erreichen, Änderung der Dienstorte, über Versetzbarkeit aus einem Ressort ins andere, um Ausgleiche bewirken zu können und die Anerkennung der Forderung nach Mehrleistung des Personals. Die siebenstündige Arbeitszeit [ist] noch nicht durchgeführt. Das setzt eine Festigkeit auf Seite der Regierung und der Nationalversammlung voraus, die kaum gegeben sein dürfte, gar bei den Wahlen, die bevorstehen.

Mit der Besoldungsreform wird man im Herbst hervortreten müssen, es wäre nur zu wünschen, daß die Vorlage nicht vor der Auflösung des Hauses geschieht.

Wilfling: Man kann eine einmalige Zuwendung wählen in der Art, daß eine mäßige Abstufung nach dem Wert der Dienstleistung geschieht, aber auch das System, das dieser Unterschied nur markiert wird und der Betrag im allgemeinen derselbe wird. Eine Abstufung wäre, daß bis 4.000 Kronen 700 Kronen gegeben werden, dann entsprechend den weiteren Gehaltssätzen um je 100 Kronen bis 7.200, für Frauen und Kinder je -.

Die Berücksichtigung von Frauen und Kindern mit 100 Kronen wird nicht genügen, es werden mindestens 200 Kronen verlangt werden. Das würde bedeutend mehr kosten. Das würde das Erfordernis auf mehr als 400 M[illionen] Kronen bringen. Das Vorbild der Gemeinde wird maßgebend sein, sie kann aber nicht mehr tun als der Staat, da 70 % der Aufwendungen der Staat zu tragen hat. Sie will nur das machen, was der Staat tut. Der Betrag von 1.000 Kronen wurde im Durchschnitt als äußerste Grenze bezeichnet. Die Abstufung ist [...], aber es ist zweifelhaft, ob es durchzuführen sein wird.

Reisch: Ich finde 1.000 Kronen als Ausgangspunkt für die Verhandlungen zu hoch, ebenso

ungerecht ist die geringe Aufhöhung der höheren Dienstposten. Es ist das eine Entwertung des Geldkurses und dann ist es eine solche Nivellierung, daß es unmöglich sein wird, qualifizierte Beamte im Staatsdienst zu enthalten - [erhalten]. Die Flucht aus dem Staatsdienst greift erschreckend um sich. Alle besseren Beamten suchen [eine] Gelegenheit, aus dem Staatsdienst in den Privatdienst zu gehen, weil die Differenz zwischen ihren Bezügen und [denen] der Diener ist so gering, daß die Verantwortung und die Arbeit nicht gedeckt werden.

Ich würde glauben, daß wir bei den Verhandlungen von einem niedrigen Betrag ausgehen und [auf] eine schärfere Differenzierung hinwirken [sollten]. Dann muß man eine direkte Erklärung der Organisationen anstreben, daß sie bis zur Verabschiedung der Besoldungsreform mit neuen Forderungen nicht kommen. Dann wäre zu erwägen, ob man nicht auf eine größere Differenzierung nach den Ortsklassen hinwirken sollte, weil es ungerecht ist, in Wien denselben Betrag zu zahlen als auf einem Tiroler oder oberösterreichischen Dorf.

Renner: Ich habe mit den Organisationen nicht verhandeln können und habe nicht das Gefühl dafür, was möglich und zweckmäßig ist vom Standpunkt der Taktik. Aber ich habe das Bedenken, daß eine solche Aushilfe das Unglücklichste ist, denn nach dem Muster der Anschaffungsbeiträge werden sie einfach kommen, daß sie dasselbe als dauernde Leistung verlangen, mindestens sechs Mal im Jahr. Die einmalige Aushilfe ist gefährlich. Wir haben uns große Mühe gegeben, von den Anschaffungsbeiträgen loszukommen, weil sie sich als [...] herausgestellt haben, und jetzt sollen sie wieder eingeführt werden.

[Was] das A[limentations]prinzip und das Leistungsprinzip [anlangt], so meine ich, daß man jetzt die allgemeine Frage nicht lösen kann. Dazu dient die Besoldungsreform. Im Augenblick müssen wir [uns] Mühe geben, den Beamten das Leben zu ermöglichen, das ist der Ausgangspunkt des A[limentations]prinzips. Bei der Besoldungsreform können wir die höhere Leistung zwar hinzubringen, aber jetzt muß man dem Gedanken der A[limentation] Ausdruck verleihen.

Man müßte sich ein Bild machen vom Kräfteverhältnis der verschiedenen Anschauungen in der Lohnkommission.

W[ilfling]: Es hat die Mehrheit [der Antrag] Z[elenkas] auf Erhöhung der gleitenden Zulage auf 600 Kronen bzw. 385 [bekommen mit] 16 [gegen] 10 Stimmen. [Die] 16 [Stimmen] waren [von] der Post, der Telegraphie und waren unterschrieben auch von den Eisenbahnern und kleinen Gruppen. Sie rechnen nicht auf die 600 Kronen und die anderen nicht auf die Verdoppelung.

Die andere Gruppe hat erklärt, sie läßt sich die Vergewaltigung nicht gefallen, das ist der Zentralverband aller Beamten, Unterbeamten und Diener. Diese wollen alle das Leistungsprinzip.

Die Wiener Gemeindebeamten haben sich neutral verhalten, [sie] stehen jetzt nur auf dem Grund des Leistungsprinzips. Ihre Forderung geht dahin, Erhöhung der Gehalts- und Teuerungszulage, des Faktors, welcher die Dienstleistung [...] und [sie] wollen die Abschaffung der gleitenden Zulage überhaupt.

Es läßt sich nicht sagen, wer die Mehrheit und die Minderheit hat. Auf [...] ist es noch mehr der Fall, wenn man die Zahl der Angestellten vergleicht. Es darf aber nicht übersehen [werden], daß bei Eisenbahn, P[ost] und Telgraphie die Beamten nur einen geringen Bruchteil ausmachen und bei der Eisenbahn 45.000 Arbeiter sind. Die Beamten streben eine andere Lösung der Frage an, weil sie glauben, es muß einmal mit dem Prinzip gebrochen werden, daß alle Angestellten gleich behandelt werden.

Von einer Aushilfe war nicht die Rede, es handelt sich um eine Erhöhung der ständigen Bezüge.

Der Antrag auf Ausbau des A[limentations]prinzips führt dazu, daß ein Diener mit

zwei Dienern 48 - 71 -.

Eine mäßige Berücksichtigung haben auch die Gemeindeangestellten aufrecht erhalten wollen, die Kinderzulage soll bleiben. Diese kann, wenn sie nicht durch Übertreibung unmöglich gemacht werden soll - daß sie ein Beitrag zu den Mehrkosten ist.

Auf der anderen Seite steht der Antrag des Zentralverbandes, welcher eine prozentuelle Erhöhung aller Beträge fordert. Aber auch diese Beträge führen zu unmöglichen Ziffern. 25% Erhöhung ohne Ortszuschlag 300 M[illionen], 50% [Erhöhung] 600% [Millionen Kronen]; 25% [Erhöhung von] Gehalt und Teuerungszulage 704 Mill[ionen], 25[%] [Erhöhung des] Gehalts und 50[%] [Erhöhung der] Teuerungszulage 1.160 Mill[ionen] - 400 [Kronen] für den Untersten und 800 für den Obersten.

Keine Besoldungsreform kann auch nur annähernd jene Erhöhung zu bringen, welche durch die Gehaltserhöhung gebracht wird. Jede Besoldungsreform wäre unmöglich. Es müßten neue Gehaltssätze gemacht werden, damit sie die jetzigen Gehälter erreichen. Das ist die Gefahr jeder prozentuellen Erhöhung.

Es bleibt, wenn etwas geschehen muß, die einmalig Zuwendung übrig. Es müßte dann eine Zeit Ruhe gehalten werden, die siebenstündige Arbeitszeit verlangt werden, oder es müßte als Vorschluß auf die Besoldungsordnung aufgefaßt werden und hereingebracht werden, wenn die Besoldungsreform mit Rückwirkung ausgestattet wird. Bei den Eisenbahnern wird sich eine große Nachzahlung ergeben, wenn das Gesetz auf 1. Jänner '20 rückwirkend gemacht werden muß. Ein Versprechen darüber liegt dazu vor. Die anderen reden vorläufig noch nicht vom 1. Jänner.

Roller: Ich habe den Eindruck, daß durch solche Maßnahmen überhaupt der Weg zur Besoldungsreform erschwert wird. Das eine Extrem ist, daß die Ledigen sich beschweren, daß die gleitende Zulage für sie zu gering ist. Dann daß die Ak[ademiker] jetzt schon sagen, es geht nicht weiter, daß sie im Verhältnis zu den anderen zu schlecht gestellt sind.

Wäre es denn nicht möglich, die endgültige Besoldungsreform in kurzer Zeit zu machen? Deutschland hat es gemacht, die Parteien haben nicht gesprochen, ebenso in der Čechoslovakiei. Ich weiß nicht, ob das Haus die Kraft aufbringen [wird], aber es wäre das beste, wenn man sie rasch machen möchte. Alles anderes ist von Übel. Besonders ist aus dem Gegensatz zwischen Al[imentations]- und Leistungsprinzip nicht herauszukommen. Der Gegensatz ist zu stark, als daß man ihn mit einer provisorischen Maßnahme lösen könnte. Das beste wäre, die Besoldungsreform zu machen, über die wir schon einen Entwurf bekommen haben.

Mayr: Eine Erhöhung der ständigen Bezüge könnte nicht Platz greifen.

Renner: Ich fürchte, daß [da]mit der Besoldungsreform vollständig präjudiziert wird. Eine Notstandsaulhilfe präjudiziert ihr nicht so sehr. Wenn die rangklassenmäßigen Bezüge ausgestaltet werden, so wird der Besoldungsreform präjudiziert. Ich kann aber über die gegenwärtige Bewegung kein Urteil abgeben, weil ich nicht weiß, welche Kraft hinter der Bewegung steht.

Reisch: Ausgangspunkt waren die Wiener Wirtschaftsbeamten, dann die Wiener Verwaltungsbeamten und schließlich die Staatsangestellten.

Renner: Der Hauptausschuß und die Nationalversammlung haben sich in Beamtenfragen gewisse Rechte vorbehalten.

Reisch: Wir müssen dem Hauptausschuß wieder [einen] Antrag stellen und anhören, ob etwas geschehen ist.

Mayr: Das Einfachste wäre der Vorschlag, die Besoldungsreform zu machen, aber das dauert zu lange. Wenn man nicht erreicht, daß sie sich damit zufrieden geben, wäre nur möglich eine auf 1-3 Monate verteilte Aushilfe.

Deutsch: Man könnte sie nur als einmalige Notstands-aushilfe geben.

Mayr: Wir sind verpflichtet, die Besoldungsreform zu befördern. Wenn wir ihnen das erklären und sie Einsicht bekommen zur Mitberatung, so handelt es sich darum, ob man noch eine einmalige Notstands-aushilfe bewilligen kann.

Deutsch: Es bleibt nichts übrig, als weiter zu verhandeln [und zu schauen], wohin die Organisationen zielen und welche Kraft sie haben und mit der Gemeinde zu reden und [es] schließlich mit dem Hauptausschuß [zu] besprechen.

[Beschluß]: Das Staatsamt für Finanzen wird ermächtigt, erst diese drei Vorfragen zu klären: Im Sinne der letzten Ausführungen Verhandlungen zu pflegen; [sich] mit der Gemeinde Wien ins Einvernehmen zu setzen und dem Hauptausschuß seinerzeit Mitteilung zu machen und Vorschläge zu machen an den Kabinettsrat, welche sich in der Richtung einer einmaligen Aushilfe bewegen. An eine ständige Erhöhung der Bezüge ist nicht zu denken.

9.

Mayr: -.

10.

Mayr: St. Germain.

11.

Haueis: Flußregulierungen.

12.

Deutsch: -.

[Heinl]: [Ich möchte] ersuchen, [sich] mit den Landesregierungen in Verbindung zu setzen.

Glöckel: Volksschulen.

13.

Glöckel: Lehrer.

14.

Heinl: -.

7. - 15.

Breisky: -.

Renner: Diese Zuschrift ist im Äußeren eingelaufen, [wurde] aber noch nicht vorgelegt. Es ist begreiflich unser Bestreben, die Weggabe von Feldberg und Gmünd zu verzögern. Aber wir fordern von den Südslaven die Freigabe der besetzten Gebiete. Wir können in eine zwiespältige Haltung kommen, zumal ein Telegramm aus Paris anordnet, daß die Räumung unten und oben gleichzeitig erfolgen soll.

Ich möchte mir vorbehalten, die Argumente der Grenzkommission zu prüfen und zu

würdigen, aber doch eine solche Haltung einzunehmen, daß wir im Norden und Süden nicht in eine gegensätzliche Haltung gelangen. Ich möchte daß [sich] der Kabinettsrat keinen bestimmten Gesichtspunkt zu eigen macht, sondern [es] dem [Staatsamt für] Äußeres überläßt, so vorzugehen, daß aus dem Verhalten im Norden und Süden kein Widerspruch entsteht.

Angenommen nach Renner.

16.

Ellenbogen: Holzmarkt Wien.

[Heinl]: Holz A.G., die neue Institution wird im Einvernehmen mit der Holz A.G. arbeiten müssen.

Angenommen.

[Nächste Sitzung] Freitag 2 Uhr.

[KRP 206, 21. Juli 1920, Stenogramm Fenz]

206., 21. /7., abends ¼10 Uhr.

Vorsitz Hanusch: Regelung der Bezüge des Staatssekretärs Dr. Mayr und Grünberger[s].
Angenommen.

Renner: Wir haben nur Legationsräte mit Gesandtenposten zu betrauen.

Calice - Haag; Franckenstein - London; Storck - Bukarest; [alle drei]: Titel außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter.

Versbach - Titel Legationsrat II. Klasse.

St[...] - Titel Regierungsrat.

Heinrich Heller - 2.000 Kronen.

Heinl: Wird die Betrauung dem Hauptausschuß -.
Angenommen.

½10 Uhr.

Renner: Im Auswärtigen Ausschuß kam die Frage der Räumung von Radkersburg und Spielfeld [zur Sprache]. Der Landeshauptmann [von Steiermark] hat mitgeteilt, daß eine Räumung ohne Intervention von österreichischen Truppen nicht zu bewirken sein wird. Der Auswärtige Ausschuß hat dem beigepflichtet.

Die Italiener haben angefragt -.

Deutsch: Ich habe im Hauptausschuß über beides referiert. [Er hat] gegen eine Verstärkung im Gebiet von St. Veit - Villach nichts einzuwenden, wenn wir uns - mit der Landesregierung [in] Klagenfurt und den dortigen Parteien Fühlung nehmen. Es sollen sich die Staatssekretäre für Heerwesen, Äußeres und Inneres hinbegeben.

Es wurde bezüglich Radkersburg erwogen, ob der Plan aufrecht erhalten werden soll, daß wir den Jugoslawen einen bestimmten Termin geben und dann einrücken. Der Hauptausschuß enthielt sich einer Stellungnahme und überläßt es der Regierung, eine Entscheidung zu treffen.

Zur Kenntnis.

Breisky: Drei Vollzugsanweisungen [sind] zur alten Wahlordnung [erlassen worden]. Die drei Vollzugsanweisungen sind nun in eine zusammenzuziehen und anzupassen dem Gesetz und einige Wünsche der Parteien [sind] zu berücksichtigen.

Bevor [es] dem Hauptausschuß vorgelegt [wird], müßte [es] dem Kabinett vorgetragen werden. [Ich] bitte [um] die Ermächtigung, [es] unmittelbar an den Hauptausschuß leiten zu dürfen.

Renner: Es würde sich empfehlen, [daß] die Vollzugsanweisung, sobald sie fertig ist, jedem Staatssekretär zugemittelt wird.

Hanusch: Jede Vollzugsanweisung, die die Staatsbürger verpflichtet, soll dem Kabinett unterbreitet werden.

Breisky: Es müßte nur die Möglichkeit geboten werden eventuell zu einem außerordentlichen Kabinettsrat.

Angenommen.

Grünberger: Vor einigen Tagen haben Delegierte des Staatsamtes für Volksernährung und [des Staatsamtes für] Finanzen sich nach Prag begeben, um die ausständigen Zuckerverhandlungen wieder anzubahnen.

Vom Staatsamt für Äußeres [ist] heute eine Telefon-Depesche eingelangt < >. Der Staatssekretär für Finanzen hat die gleiche Meldung erhalten und es ist zunächst in Betracht gezogen [worden], [einen] Vertreter des Staatsamtes für Finanzen nach Prag zu schicken. Ich habe meinen Vertretern gesagt, jedenfalls abzuwarten oder abubrechen bis wir hier in Wien eine Entscheidung getroffen haben.

Die Stellungnahme [der čechoslovakischen Regierung] ist umso auffallender als [wir] erst vor ganz kurzer Zeit Entgegenkommen durch die leihweise Überlassung von 12.000 Tonnen Mehl bewiesen haben.

Reisch: Höchst befremdlich, dieser Vorgang. Es ist schon zum zweiten oder dritten Mal, daß die Č[echoslovaken] den Zuckervertrag dazu benützen, um von uns neue Konzessionen zu erlangen. Wir haben im Jänner langwierige Verhandlungen wegen der Erfüllung des Zuckervertrages geführt. Wir haben immer wieder Konzessionen gemacht und wir stehen nunmehr einem schroffen Ultimatum der Č[echoslovaken] gegenüber.

Die Forderungen, die von den Č[echoslovaken] erhoben werden, sind außerordentlich weitgehend und nicht begründet. Wir haben Verhandlungen gepflogen über die Vorkriegsschulden und die Ausfolgung der Depots und befinden uns in einer Corr[espondenz] mit der Č[echoslovakei]. Wir haben unsere Gegenvorschläge nach Prag geschickt und haben nur über Paris gehört, daß sie sich ärgern. Wir haben aber keine Antwort noch erhalten. Es scheint nicht begründet, ein Ultimatum an uns zu stellen.

Wir sollen das Ultimatum nicht annehmen und unsere Vertreter anweisen, unsere Verhandlungen über die Vorkriegsschulden fortzusetzen und die Verhandlungen über die Zuckerfrage vorläufig in suspenso zu halten.

Grünberger: ~~[Ich] bitte um die Ermächtigung~~ -. In ähnlichen Fällen haben wir der englischen Lebensmittelmission Mitteilung gemacht. [Ich] bitte um die Ermächtigung, an die Reparationskommission gehen zu dürfen, zumal wir die Mehllieferungen unter dem starken Druck der Amerikaner gemacht haben.

Renner: Ich empfehle das. Man müßte sagen, das ist der Dank.

[Ich werde] gleichzeitig [eine Vorstellung] über das Staatsamt für Äußeres an das Außenamt in der Č[echoslovakei] richten.

Ich bitte, Oppenh[eimer] davon zu informieren.

Angenommen.

Reisch: In einer der letzten Sitzungen ist Beschwerde geführt worden über Banknoten der österreichisch-ungarischen Bank, welche mit propag.[andistischen] Aufdrucken versehen sind. Wir beabsichtigen, aufgrund des Gesetzes vom 20. XII. 1919 eine Vollzugsanweisung hinauszugeben, welche folgendes verfügt: -

[Ich] bitte um die Zustimmung zur Vollzugsanweisung, welche über speziellen Wunsch des Präsidenten auch dem Hauptausschuß vorgelegt werden soll.

Heinl: Ich habe heute durch mein Kohlenamt folgenden Bericht erhalten - Wirkung des Boykotts auf die Kohlenversorgung Wiens. < >.

Ich habe die Absicht, diese amtliche Mitteilung dem Präsidenten zur Kenntnis zu bringen, weil nicht die Regierung etwas unternehmen kann, sondern einzig und allein Parteien berufen scheinen, eventuell auf die Verhältnisse einzuwirken und den Boykott zum Abschluß bringen kann - [können].

Renner: Was soll der Präsident machen? Weder er noch der Hauptausschuß kann eine Verfügung treffen. Das Staatsamt für Handel müßte selbst [einen] Antrag stellen oder Mittel riskieren, den Boykott zum Abschluß zu bringen.

Die Parteien bemühen sich ohnedies. Es ist aber kein Parteienboykott, sondern ein internationaler Gewerkschaftsboykott.

Das Außenamt bemüht sich, den Boykott zu mildern.

Ich würde bitten, das an das Außenamt hinüber zu geben.

Deutsch: Mir ist nicht klar, warum wir die 600 W[aggons] in Straßhof nicht benützen. Wir stehen doch vor einer Zwangslage. Man wird sich später bemühen, die Kohlen [zu] liefern. Es wäre das eine Verbesserung des Kohlenzulaufs.

Heinl: Warum ich das dem Präsidenten vorlege, ist darin gelegen, weil das eine politische Angelegenheit ist.

Das Kohlenamt hat sich bereits an das Verkehrsamt gewendet wegen der Übernahme der Kohlen in Straßhof. Das Verkehrsamt hat erklärt, das schon soviel gestohlen ist, daß wir 600 [Waggons] ersetzen [müssen] und jetzt um 25% weniger bekommen würden.

Wir können mit dem B.C. [Boykott-Comitee] nicht direkt verhandeln, dazu sind eventuell die Parteien berufen.

Mayr: In einer der letzten Sitzungen wurde der Beschluß gefaßt, das dem Hauptausschuß vorzulegen wegen der Schäden. Ich habe das getan und ersucht, daß die Verhandlungen darüber in der nächsten [Sitzung des] Hauptausschusses geführt werden. Diese Angelegenheit wäre daher auch dem Hauptausschuß zu überweisen.

Es gelangen fortwährend Beschwerden - wegen des Boykotts Beschwerden an mich. So z. B. heute von Hartberg. [Dann eine] Dep.[utation] [des Abgeordneten] Stocker mit Bürgermeistern von Niederösterreich - mündlich wurde die Drohung daran geknüpft, daß der Lieferungsstreik beginnen würde, wenn ihre Schäden nicht bekämpft werden. [Dann eine] Anfrage [von] Kunschak und Genossen an den Staatskanzler.

Scharfe Worte Teleki.

Deutsch: Es wird immer wieder verkannt, daß ja die österreichische Regierung den Boykott nicht führt. Was soll die Regierung tun?

Ich möchte noch einmal darauf verweisen, daß mich die Auskunft bezüglich der Kohlen nicht befriedigt. Wenn [etwas] verloren gegangen ist, so müssen wir [es] sowieso ersetzen. Warum übernehmen wir nicht den Rest?

Renner: Das Außenamt hat sich sehr bemüht, die Schäden abzuwenden. Was die Grenzscha'den anbelangt, so haben wir Kompensationen erwirkt, da's holla'ndische Liebesgaben nach Ungarn durchgelassen werden falls den Grenzbauern die Bewirtschaftung zugelassen wird.

Was die Kohlenfrage anbelangt, so mu's [ein] Vorwurf gegen die Staatsa'mter fu' Handel und Verkehr erhoben werden. Die Ostrauer haben sich bemu'ht, Kohlen hierher zu liefern und wir sagen jetzt, die Stationen sind verstopft.

Ich verstehe nicht, warum das Verkehrsamt die Kohlen nicht u'bernommen hat und [diese] dem Gaswerk zugefu'ht wurden.

Heinl: Den Angriff weise ich zuru'ck. Ich habe gestern mu'ndlich einen Bericht erhalten, und bringe heute die Angelegenheit zur Sprache. Ich habe bereits im letzten Kabinettsrat darauf hingewiesen.

Wenn Reisch keine Schwierigkeiten machen wird, da's wegen dem Ersatz keine Schwierigkeit besteht, ich mich mit dem Staatsamt fu' Verkehr in Verbindung setzen werde.

Pesta: Ich habe erst gestern davon erfahren.

Mayr: Im letzten Kabinettsrat wurde beschlossen, die Grenzscha'den vor den Hauptausschu's [zu] bringen, welcher sich - [bei] der ungarischen Regierung Vorstellung erheben soll.

Hanusch: Die Kohlenwaggons stehen schon drei Wochen dort.

Ich mache die Wahrnehmung, da's jede Frage an den Hauptausschu's geht. Entweder wir sind eine Regierung oder nicht. Politische Dinge mu'ssen im Sinne der Vereinbarungen an den Hauptausschu's gehen. Aber die Verwaltungssachen mu'ssen von den Staatsa'mtern versehen werden.

Deutsch: Ich stelle den Antrag, da's das Staatsamt fu' Verkehr beauftragt wird, [da's es] die 500 Waggons sofort der Verwertung zugefu'ht, damit die Strecke fu' neue Anlieferungen frei wird.

Mayr: Durch die Ausfu'hrung eines solchen Antrages kann das Mi'ssverha'ltnis zu Ungarn noch verscharft werden. Wir haben diese Frage schon einmal dem Hauptausschu's vorgelegt, man soll auch das dem Hauptausschu's geben.

Heinl: Die 543 Waggons waren bereits in Stra'hhof, wo Ellenbogen das Staatsamt fu' Handel gefu'ht hat.

Renner: Die o'sterreichische Regierung fu'ht den B[o'ykott] nicht. Der Gegen-B[o'ykott] ist ein Regierungs-B[o'ykott]. Die ungarische Regierung nimmt uns die Kohlen in Zill[ingsdorf]. Wir ko'nnen daher als Regierung die ungarische Kohle, die aus Ostrau kommt, nehmen.

Wir haben sogar einen Vorteil aus dem B[o'ykott] an Kohlen. Ebenso [bekommen wir] je einen Waggon Obst, der von sieben vollen Zuegen nach Deutschland geht. Wir haben mehr Obst als wir [sonst] aus Ungarn werden bekommen, weil die Deutschen alles aufgekauft haben.

Pesta: Wenn ich erma'chtigt werde, [die Waggons] zu u'bernehmen, so u'bernehme ich [sie]. Da wir aber ein Transportunternehmen sind, so kann das Staatsamt fu' Verkehr [sie] unmoglich beschlagnahmen.

Renner: Wir haben das kriegswirtschaftliche Erma'chtigungsgesetz, wir haben das E. B. Regl. [Eisenbahnbetriebsreglement]. Daraus gibt es ein Auskunftsmittel. Wa'hrend wir keinen B[o'ykott] fu'hren, fu'hren die Ungarn einen staatlichen B[o'ykott]. Das ist die gro'ste Schwierigkeit fu' die Aufhebung des B[o'ykotts]. Die Feindseligkeiten hat die ungarische Regierung begonnen uns nicht die o'sterreichische Regierung. Da uns die ungarische Regierung die Zill[ingsdorfer] Kohle nicht zufu'hren la'st, so ko'nnen wir aufgrund des kriegswirtschaftlichen Erma'chtigungsgesetzes die Kohle aus Ostrau fu' Ungarn beschlagnahmen.

Der Hauptausschuß kann nichts damit anfangen. Er kann nichts anderes sagen als daß die Parteien die Bemühungen fortsetzen sollen. Die Kohlen kann er nicht verfrachten.

Mayr: Wenn wir heute den Ungarn die Kohlen wegnehmen, so ist das eine politische Maßnahme. Und wenn wir uns nicht weiter kümmern um die Grenzschäden, so ist das ein Politicum.

Wir müssen den Hauptausschuß um seine Wohlmeinung fragen. Der Hauptausschuß soll sich in seiner nächsten Sitzung damit befassen. Wenn er erklärt, das geht uns nichts an, so sind wir außer Obligo.

Ellenbogen: Zu Heintl: Ich habe die Leitung dieses Amtes vier Tage zu Anfang dieses Monats gehabt. In diesen vier Tagen ist mir weder ein Bericht von Kohlen zugekommen, noch ist [über] die Tatsache, daß 600 Waggons in Straßhof stehen, in den Zeitungen etwas gestanden. Vor drei Wochen gab es offenbar noch keine Stauungen, weil mir sonst darüber berichtet worden wäre. Ich hätte sonst die entsprechenden Verfügungen zu treffen versucht.

Deutsch: Antrag: Die Regierung soll erklären, daß die Regierung erklärt, daß sie mit Rücksicht darauf, daß die ungarische Regierung die Zill[ingsdorfer] Kohlen beschlagnahmt hat, und mit Rücksicht darauf, daß ein größeres Kohlenquantum uns den Platz verstellt, die österreichische Regierung erklärt, daß uns nichts anderes übrig bleibt, als diese Kohlen aufgrund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes in Anspruch zu nehmen.

Heintl: Die ungarische Regierung läßt uns 20 Waggons nach Zill[ingsdorf], damit die Gruben nicht ersaufen. Wenn wir jetzt das machen, so sagen die Ungarn vielleicht, uns ist es gleich, was mit den Gruben geschieht und lassen uns die 20 Waggons nicht mehr herüber.

Deutsch: Wir haben beschlossen, daß man den Antrag annimmt und an den Hauptausschuß bringt. Resch hat die Anregung gegeben, daß auch der ungarische Gesandte verständigt wird, daß er das nicht als einen unfreundlichen Akt auffaßt: Wir sind [dazu] gezwungen, wenn der B[oikott] aus ist, bekommt Ihr die Waggons zurück. Angenommen.

Reisch: Die Stadtgemeinde Graz hat eine Anleihe von 120 Millionen aufgenommen. Das Staatsamt für Inneres hat zwar noch nicht formell die Zustimmung gegeben, aber im Akt erklärt, daß keine Vorstellung gegen dieses Gesetz gemacht wird. Pupillarsicherheit will die Gemeinde Graz haben.

[Ich] bitte um die Ermächtigung, ~~daß das Gesetz~~ - ein Gesetz, wodurch der Anleihe die Pupillarsicherheit gewährt wird, [einzubringen].

Angenommen.

Reisch: Hinausgabe eines Entwurfes eines Besoldungsgesetzes.

Das Staatsamt für Finanzen hat es ausgearbeitet und vom Kabinettsrat die Ermächtigung erbeten, den Entwurf zur Beratung an die Organisationen zu geben.

Renner: Über die allgemeinen Grundlinien ist schon viel gesprochen worden. Wie das im einzelnen zu behandeln ist, kann jetzt nicht entschieden werden.

Ich hielte es für viel besser, wir vertrauen dem Staatsamt für Finanzen, daß es das, was am zweckmäßigsten ist, vorgeschlagen hat und überlassen dieses Elaborat der Beurteilung der Organisationen. Dann werden wir im Herbst dazu kommen, aufgrund der Bemerkungen der Organisationen uns wirksamer mit der Sache zu befassen.

Hanusch: Dieser Vorschlag ist nicht neu. Er - [Es] wurde bei allen sozialpolitischen Gesetzen

so gehandhabt. Es wurden immer die Organisationen zuerst gefragt bevor die Sache ins Kabinett gebracht worden [ist]. [Ich] bin ganz der Meinung Renners.

Mayr: -.

Renner-Antrag angenommen.

Reisch: Es geht eine neue Bewegung unter der Staatsbeamtenschaft wegen [einer] Erhöhung der Bezüge. Zwei Anregungen der paritätischen Lohnkommission: [Die eine fordert] 100% Erhöhung des Gehalts; [die andere eine] Erhöhung der gleitenden Zulage auf 600 Kronen in Wien und entsprechend an den anderen Orten.

Die Mitteilung, daß [eine] Kabinettskonferenz eingesetzt [wurde], [ist] zu spät an die paritätische Lohnkommission gelangt. [Es erschien] kein Vertreter des Dienstgebers; Tomschik [hat] dem[issioniert].

Neben dieser formellen Schwierigkeit [stellt sich] auch die Frage, was man geben soll.

Ich wollte abwarten, was die Gemeinde Wien für eine Stellung einnimmt. Die Gemeinde Wien wartet aber, was für die Staatsangestellten geschieht.

Wir sind wieder dem Druck der Post- und Telegraphenbeamten ausgesetzt. Zelenka hat gesagt, daß es schon sehr dringlich ist, daß wir eine Entscheidung treffen.

Die Herren wissen, daß die Staatsfinanzen eigentlich eine neue Belastung nicht betragen - [vertragen]. Es läßt sich auch eine besondere Begründung für eine neuerliche Aufbesserung nicht geben, weil seit der letzten Neuregulierung keine wesentlichen Teuerungserscheinungen eingetreten sind, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß für Neuanschaffungen nicht hinlänglich gesorgt ist.

Der Kabinettsrat soll sich äußern, ob überhaupt [auf Verhandlungen] eingegangen werden soll.

Mayr: Eine Deputation der paritätischen Lohnkommission hat sich sehr bitter beschwert, daß kein Vertreter des Staatsamtes für Finanzen erschienen ist und über das allzu geringe Entgegenkommen in formeller Hinsicht seitens des Staatsamtes für Finanzen. ~~Mit einer einmaligen~~ - Sie ließen durchblicken, daß sich auch über eine einmalige Aushilfe reden ließe. Ich habe ihnen gesagt, daß für die Bedeckung gesorgt werden muß und habe ihnen geraten, sich an den Hauptausschuß zu wenden.

Ich habe den Eindruck, irgend etwas muß geschehen, sonst laufen wir Gefahr, daß in der nächsten Seite - [Zeit] unbesonnene Schritte geschehen.

Pesta: Die Stimmung unter den Eisenbahnarbeitern und den Post- und Telegraphenangestellten ist so, daß wenn nichts geschieht, wir vor den schwersten Ereignisse stehen.

Ich habe schon einmal [die Ansicht] geäußert, daß in Form einer Gehaltsregulierung in der Form einer prozentuellen Erhöhung zurückgehalten werden müßte, weil von den Eisenbahnerorganisationen die Besoldungsreform schon fertiggestellt ist und ich den Entwurf schon in den nächsten Tagen unterbreiten werde. Wenn daher mit einer Erhöhung der fixen Bezüge vorgegangen würde, so würde das die ganze Reform über den Haufen werfen. Etwas anderes wäre eine einmalige Aushilfe, die erschüttert nicht die Besoldungsreform.

Ich möchte bitten, daß wenn irgendeine Maßnahme getroffen wird, nur eine einmalige Aushilfe gewährt wird.

Reisch: Ich bin der Meinung, daß der vorliegende Antrag auf Erhöhung der gleitenden Zulage nicht weiter verfolgt werden kann, weil diese Art der ausschließlichen Berücksichtigung des Alimentationsprinzips nicht angängig ist. Ebensowenig [ist] die prozentuelle Erhöhung der Bezüge [möglich], wegen der Rückwirkung auf die Besoldungsreform der Eisenbahnangestellten.

Es bleibt nur die Form einer einmaligen Aushilfe für die Zeit bis zur Besoldungsreform. Es wird natürlich bei der R. C. [Reparations-Commission] den schlechtesten Eindruck machen, wenn neuerlich [eine] Erhöhung der Personallasten eintritt.

Es werden vielleicht von den Beamten zu erreichen getrachtet werden [können] Zugeständnisse wegen der Versetzbarkeit von einem Ressort ins andere, und der Mehrleistung, weil die sieben Stunden noch immer nicht hinreichend durchgeführt sind.

Wilfling: Man kann eine einmalige Zuwendung mit mäßiger Abstufung nach dem Wert der Dienstleistung [gewähren]. Einige Varianten: ~~700 Kronen~~ - Von 4.000 Kronen an 700 Kronen und für je weitere 1.000 Kronen je 100 Kronen.

Die Berücksichtigung von Frauen und Kindern mit 100 Kronen wird nicht zu halten werden. Es werden 200 Kronen gefordert werden. Die Besprechungen mit der Gemeinde Wien ließen darauf schließen, daß man -.

Reisch: Ich finde den Ausgangspunkt von 1.000 Kronen als viel zu hoch. Es führt das zu einer Mißachtung unseres Geldwesens. Auf der anderen Seite ist es eine solche Nivellierung bei der niedrigeren Diff[erenzierung], daß es nicht mehr möglich sein wird, tüchtige Beamte zu erhalten.

Ich würde glauben, daß man von einem niedrigeren Betrag ausgeht und eine schärfere Diff[erenzierung] vornimmt und daß man eine bestimmte Erklärung der Organisationen verlangt, daß sie bis zur Verabschiedung der Besoldungsreform nichts neu verlangen. Auch müßte eine größere Diff[erenzierung] nach den Ortsklassen eintreten.

Renner: Ich habe das Bedenken, daß eine solche einmalige Aushilfe das Unglücklichste ist. Nach den Erfahrungen, die man mit den Anschaffungsbeiträgen gemacht hat, so werden die - [wird man den] Angestellten das mindestens alle zwei Monate wieder zahlen müssen.

Was das Al[imentations]prinzip und das Leistungsprinzip betrifft, so meine ich, daß man jetzt diese allgemeine Frage nicht lösen kann. Dazu ist die Besoldungsreform da. Im Augenblick müssen wir uns Mühe geben, unsere Beamten überhaupt durchzubringen. Bei der Besoldungsreform können wir das Prinzip der höheren Leistung zur Geltung bringen, jetzt muß man hauptsächlich das Al[imentations]prinzip zur Geltung bringen.

Wie groß war die Majorität bei der paritätischen Lohnkommission?

Wilfling: Die Majorität hat Zelenka bekommen: Erhöhung der gleitenden Zulage auf 600 Kronen [mit] 16 gegen 10 Stimmen. Die 16 Stimmen waren [von den] Eisenbahnern, Post, Telegraphie.

Die anderen verlangen [eine] Erhöhung der Bezüge um 100%. Die andere Gruppe hat erklärt, sie läßt sich die Vergewaltigung nicht gefallen - die Gewerkschaft der Akademiker, Unterbeamten, Diener. Sie verlangen das Leistungsprinzip.

Das Al[imentations]prinzip führt zu ganz unmöglichen Ansätzen.

Auf der anderen Seite steht der Antrag des Zentralverbandes, der eine Erhöhung sämtlicher Bezüge verlangt. Aber auch diese Beträge sind ganz gewaltig. Beispiele - bei 25% Erhöhung, [beträgt] der Gesamtaufwand 300 Millionen. Abgesehen davon würde der Besoldungsordnung unerhört vorgegriffen werden.

Es bleibt also tatsächlich nichts anderes übrig, als die einmalig Zuwendung, die entweder als Entgelt dafür zu geben wäre, daß für einige Zeit Ruhe ist -.

Roller: Ich habe den Eindruck, daß durch solche Maßnahmen der Weg zur Besoldungsreform sehr erschwert wird. Die Ledigen beschwerten sich, daß die gleitende Zulage für sie zu wenig ist. Das andere Extrem ist, daß die geistigen Arbeiter verlangen, daß sie mindestens ein Drittel mehr bekommen, als die, die keine Matura haben.

Es wäre beinahe das beste, wenn man gleich die definitive Besoldungsreform machen würde.

Mayr: Eine Erhöhung der ständigen Bezüge soll nicht Platz greifen wegen des Präjudizes gegenüber der Besoldungsreform.

Renner: Der Hauptausschuß und die Nationalversammlung haben sich gewisse Rechte vorbehalten.

Reisch: Wir müssen dem Hauptausschuß und der Nationalversammlung bestimmte Anträge stellen.

Deutsch: Wir haben schon [eine] einmalige Aushilfe gehabt, die sich nicht wiederholt hat.

Es bleibt nichts anderes übrig, als zu schauen, welche Kraft in der Bewegung liegt, dann mit der Gemeinde [zu] reden und dann an den Hauptausschuß zu gehen.

Angenommen.

Mayr: Im Artikel VI der Wahlordnung wird die Staatsregierung beauftragt, ...

Angenommen.

2. b)

[Mayr]: Ratifizierung St. Germain, Kundmachung.

Angenommen.

3. b)

-

Angenommen.

4.

Deutsch: -.

Heinl: [~~Ich~~] ersuche namens meiner Partei mit den Landesvertretungen -.

6. a)

-

Angenommen.

6. b)

-

Angenommen.

7.

Heinl: -.

Angenommen.

8.

Breisky: Die č[echoslovakische] Regierung hat uns zur Kenntnis gebracht, daß sie das Recht hat, die Gebiete zu besetzen. Die č[echoslovakische] Regierung hat die Bestellung von

Vertretern zur Übergabe angeregt. Es wäre zu trachten, die Besetzung hinauszuschieben bis zur Amtierung der Abgrenzungskommission. Bevor wir der Anregung statt geben, möchten wir zur Erwägung geben, wie den Schwierigkeiten begegnet werden könnte, die sich aus der Besetzung und der gleichzeitigen Amtierung der Abgrenzungskommission ergeben würden.

Renner: Die Zuschrift des I[nnern] ist mir noch nicht vorgelegt worden. Es ist ein Interesse für uns, die Übergabe von Feldberg etc. zu verzögern. Aber wir haben auch ein Interesse, daß die Č[echoslovenen] - [Jugoslaven] aus unseren Gebieten -

[Ich] behalte mir vor, eine solche Haltung, daß wir nicht im Norden und Süden zur Botschafterkonferenz - nicht zu einer gegenläufigen Ansicht kommen.

Es soll dem Staatsamt für Äußeres überlassen werden, so vorzugehen, daß kein Widerspruch zwischen Norden und Süden entsteht.

9.

Ellenbogen: -.

Reisch: Das Staatsamt für Finanzen steht [dem] skeptisch gegenüber, weil mit dem Betrag nicht das Auslangen gefunden werden kann.

Die Satzung sind [uns] in der letzten Fassung nicht zugekommen. [Ich] nehme an, daß die Wünsche des Staatsamtes für Finanzen berücksichtigt [sind].

[Wir erheben] keinen Widerspruch, doch wird es eine Sache sein, die viel kostet und wenig einbringen wird.

Ellenbogen: -.

Renner: Es ist kein Einspruch erhoben.

Die Wiener Holzverarbeitenden Gewerbe und die Wiener Baugewerbe kommen in eine sehr schwierige Lage, wenn der Holzmarkt in die Č[echoslovenen] verlegt wird und die ausländischen Aufkäufer alles für das Ausland aufkaufen.

Heinl: Soviel mir bekannt ist, gibt es [bereits] eine ähnliche Unternehmung, die "Holz A.G.". Dort haben sich die Holzverarbeitenden Gewerbe zusammengefunden. Die neue Unternehmung müßte mit der Holz A.G. einvernehmlich vorgehen.

Angenommen.

½1 Uhr.

[Nächste Sitzung] Freitag, 2 Uhr.

KRP 206 vom 21. Juli 1920

Beilage zu Punkt 1 betr. Bericht des Präsidiums f. Finanzen über die Verhandlungen mit der tschechoslovakischen Regierung über Zuckerlieferungen (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 2 betr. Vollzugsanweisung Zl. 62.929-20 über das Verbot des willkürlichen Überdruckens öst.-ung. Banknoten (5 Seiten)

Beilage zu Punkt 6 betr. Gehaltsforderungen der Staatsangestellten (5 Seiten)

Beilage zu Punkt 7 betr. Ausarbeitung der Vollzugsanweisung für die Verlautbarung des Wortlauts der Wahlordnung der Nationalversammlung durch die Staatskanzlei (1 Seite, mit stenographischer Anmerkung)

Beilage zu Punkt 8 betr. Bericht der Staatskanzlei Zl. 81/91-St.K. über das Inkrafttreten und die Verlautbarung des Staatsvertrags von St. Germain (1 Seite)

Beilage zu Punkt 9 betr. Vorlage des StA. f. Land- und Forstwirtschaft Zl. 15.250/1920 über einige Gesetzesbeschlüsse des nö. Landtages zur Durchführung verschiedener Regulierungsarbeiten (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 10 betr. Vorlage des Unterrichtsamtes über den Gesetzesbeschluss der nö. Landesversammlung über die teilweise Abänderung des Gesetzes zu Errichtung, Erhaltung und Besuch der öff. Volksschulen (3 Seiten)

Beilage zu Punkt 11 betr. Vorlage des Unterrichtsamtes über den Gesetzesbeschluss der Salzburger Landesversammlung zu den Bezügen der Lehrer-Alt pensionisten, deren Angehörigen und Hinterbliebenen (3 Seiten)

Beilage zu Punkt 12 betr. Vortrag des StSchr. f. Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über den Gesetzesbeschluss des nö. Landtages für die Herstellungs- und Erhaltungskosten der Leitharegulierung abwärts Trautmannsdorf (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 14 betr. Antrag des StSchr. Ellenbogen z. Zl. 106/Holzmarkt auf Gründung des „Holzmarktes Wien, gemeinwirtschaftliche Anstalt“ (3 Seiten)

Abschrift !

1)

Vom Präsidium des Staatsamtes für Finanzen.

Ich erlaube mir ergebenst zu melden, daß soeben (½ 9 Uhr abends) Min.Rat Dr. K a l t e n b r u n n e r aus Prag telefonierte und den Inhalt der Telefondepesche das Staatsamt für Aeusseres bestätigte. Er fügte bei, daß das tschechoslowakische Finanzministerium unbedingt auf der Bereinigung der finanziellen Fragen bestehe. Auf unsere Noten, betreffend Ausfolgung der Depositen, gegenseitige Begleichung der alten Rechnungen, Nostrifikation, sei bereits eine ablehnende Antwort des tschechoslowakischen Ministerium des Aeussern an unseren Vertreter in Prag eingelangt, die morgen mittelst Kurier nach Wien gebracht wird.

Dr. N e c h w a l s k y m.p.

21./VII.



000001

15

1)

Staatsamt für Aeusseres (Konsul Dr. S c h u m p e t e r).

Legationsrat M a r e k aus Prag telegraphiert: „Die Angelegenheit mit den Kompensationen hat einen normalen Verlauf genommen, bis der Vertreter des tschechoslowakischen Finanzministeriums aufgestanden ist und folgende Erklärung abgegeben hat. Das tschechoslowakische Finanzministerium kann seine Einwilligung zu weiteren Lieferungen von Zucker auf Grund der Schlußbriefe aus den Jahren 1919 und 1920 nicht erteilen, bevor die sämtlichen Verträge, betreffend die Lösung der finanzpolitischen Fragen (Ausfolgung der Depositen, gegenseitige Begleichung der alten Rechnungen, Nostrifikation), österreichischerseits finalisiert, gefertigt und bezüglich der Depositenausfolgung auch durchgeführt wird. Erst, wenn diese Bedingungen ^{in Österreich} österreichischerseits ^{auf Erfüllung} entsprochen werden, werden die Zuckerlieferungen in dem Masse erfolgen, in welchem Oesterreich den Vertrag über die alten Rechnungen, ^{in den} Nostrifikation, tatsächlich erfüllen wird. Gleichzeitig wird zur Bedingung ^{gemacht} gemacht, daß Oesterreich seinen sämtlichen rückständigen Verbindlichkeiten aus dem Kompensationsvertrage vom 12. März 1919 nachkomme, und zwar unter Anwendung einer Preisrelation, welche dem Preis des tschechoslowakischen Zuckers aus dem Jahre 1919 entspricht. Marek“.

Sektionschef S c h ü l l e r hält es für notwendig, daß spätestens bis übermorgen ein Vertreter ^{x)} des Finanzstaatsamtes nach Prag reise. Um die in Prag bereits weilenden Delegierten über ihr weiteres Verhalten informieren zu können, erbittet das Staatsamt für Aeusseres morgen vormittags die Entschliessung des Herrn Staatssekretärs für Finanzen, mit welchem sich auch der vom vorstehenden Telegramme in Kenntnis gesetzte Leiter des Staatsamtes für Volksernährung in Verbindung setzen dürfte.

Wien, am 21. Juli 1920. 7 Uhr 20.



000002

x) H. A. Dr.
Kaltenbäume
H. A. Dr. in Prag

A b s c h r i f t

2)

Deutschösterreichisches Staatsamt für Finanzen.

Sektion: I B

Departement: XIV A
Referent: Ob.Fin.R.
Dr.Bartsch

Zl. 62929 ex 1920

Rererenten-Erinnerung betreffend
Erlassung einer Vollzugsanweisung,
mit der das willkürliche Ueber-
drucken und dergl. mehr der Noten
der österr.ung.Bank verboten wird.

p.e.:

Depart.XIV A wegen Vorlage
der Vollzugsanweisung an die
Nationalversammlung.

ante expedit. der Präsident-
schaftskanzlei mit der Bitte
um Vorlage an den Hauptaus-
schuß.

Vor einigen Tagen sind im Ver-
kehr Noten der österreichisch-unga-
rischen Bank aufgetaucht, die mit
dem roten Stempelaufdruck „hoch-die
Monarchie“ versehen waren.

Nach den gegenwärtigen Normen
ist das Anbringen von Zusätzen, Ueber-
drucken, Ueberschreiben und derglei-
chen mehr der Noten der österr.ung.
Bank nicht verboten. Die österr.ung.
Bank tauscht vielmehr Noten, die auf
solche Weise absichtlich entstellt
wurden, unter Abzug von 10 h gegen
neue Noten ein. Dieser geringfügi-
ge Verlust ist selbstverständlich



000003

./.

17

kein wirksames Mittel, um einer absichtlichen Aenderung des Aufdruckes auf der Note entgegenzuwirken. Eines solchen Mittels hat es übrigens bisher nicht bedurft, weil solche Entstellungen der Noten relativ nur sehr selten vorgekommen sind.

Der Umstand jedoch, daß, wie es den Anschein hat, die Absicht besteht, die Note mit ihrer weit verbreiteten Zirkulation in den Dienst der politischen Propaganda zu stellen, macht ^{dringende} schleunige Maßnahmen gegen diesen Unfug notwendig. Denn ~~liese man diese Idee Wurzel fassen~~, so würden während der bevorstehenden Wahlkampagne die Noten der österr. ung. Bank bald mit den Programmen, aller politischen Parteien bedeckt sein. Auch würde sich die Kaufmannschaft dieses Reklamemittels bedienen und die Noten mit Annoncen versehen. Die Druckerei der österr. ung. Bank, die bei dem großen Notenumlauf Mühe hat, die durch normale Abnutzung unbrauchbar gewordenen Noten zu erneuern, könnte unmöglich die Notenherstellung in dem Maße steigern, daß die absichtlich entstellten Noten durch neue ersetzt werden.

Es wird daher beantragt, die in der Beilage I konzipierte Vollzugsanweisung zu erlassen, die sich auf das Gesetz vom 20. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 574 über die Ermächtigung der Staatsregierung zu vorläufigen Verfügungen auf dem Gebiete des Notenbankwesens stützt und die im § 1 es untersagt, die für

000004

./.

den Umlauf in der Republik Oesterreich bestimmten Noten der österreichisch-ungarischen Bank mit textlichen Zusätzen zu versehen, zu überdrucken, übermalen, stampiglieren, mit Schriftzeichen zu perforieren, oder sonstwie in ihrer äußeren Form abzuändern.

Abstrahlverfahren
~~In § 2 der Vollzugsanweisung wird angeordnet, daß die absichtlich entstellten Noten die gesetzliche Zahlkraft verlieren und von der österr.ung. Bank nicht eingewechselt oder umgetauscht werden dürfen. Der Umstand, *im Vergleich mit dem* daß eine solcher Note *Minierung* zu einem Nonvaleur wird, dürfte hinreichen, um die mißbräuchliche Verwendung der Banknoten zu Reklame- und Agitations-Zwecken zu verhindern. *ausgesprochenes Verbot* ~~Wollte man das im § 1 der Vollzugsanweisung ausgesprochene Verbot noch an eine besondere Strafsanktion *zu* knüpfen, *was nicht möglich* so müßte mangels einer Ermächtigung hierzu ein Gesetz erlassen werden, *weil man nicht sofort ein Gesetz erlassen kann* Mit Rücksicht darauf aber, daß *man zeitweilig die Befugnisse der Bank nicht an die Erlassung eines Gesetzes immerhin* längere Zeit erfordert, schnelle Maßnahmen aber nötig erscheinen, wäre von einer gesetzlichen Regelung der Angelegenheit abzusehen.~~~~



Die österr.ung. Bank, mit der im kurzen Wege das Einvernehmen gepflogen wurde, *ist* mit der in Aussicht genommenen Vollzugsanweisung einverstanden. |

000005

./ 18

Im Interesse einer raschen Publi-
zität des neuen Verbotes wird bean-
tragt, gleichzeitig mit dem Erschei-
nen der Vollzugsanweisung das in der
Beilage II entworfene Kommuniqué in
der Tagespresse zu veröffentlichen.

Ex p e d i t

hat zu veranlassen:

- 1.) daß die Vollzugsanweisung (Bei-
lage I) am Juli 1920 im Staats-
gesetzblatte, im amtlichen Teil der
Wiener Zeitung und in der nächsten
Nummer des Verordnungsblattes des
Staatsamtes für Finanzen erscheint
und
- 2) daß der Aufsatz für die Presse
(Beilage II) am gleichen Tage in den
wichtigsten Tagesblättern Wiens und
der Provinz veröffentlicht wird.

Sohin

a d a c t a.

Wien, am 18. Juli 1920.

Unterschrift.

000006

A b s c h r i f t.

B e i l a g e I.

z.Z. 62.929 - 20

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Finanzen vom 31. Juli 1920,
mit der das willkürliche Ueberdrucken und dergl. mehr der Noten
österr.ungar.Bank verboten wird.

Auf Grund des Gesetzes vom 20. De-
zember 1919, St.G.Bl.Nr. 574, über die
Ermächtigung der Staatsregierung zu
vorläufigen Verfügungen auf dem Gebie-
te des Notenbankwesens wird verordnet:

§ 1.

Die für den Umlauf in der Republik
Oesterreich bestimmten Noten der österr.
ung.Bank dürfen nicht mit textlichen Zu-
sätzen versehen, überdruckt, übermalt, stam-
pigliert, mit oder ohne Schriftzeichen
perforiert oder sonstwie in ihrer äus-
seren Form abgeändert werden.

§ 2.

Noten, die in der in § 1 angeführten
Weise verändert ^pwerden, verlieren die ge-
setzliche Zahlkraft und dürfen von der
österr.ungar.Bank nicht eingewechselt und
ungetauscht werden.

§ 3.

Diese Vollzugsanweisung tritt hin-
sichtlich der Bestimmung des § 1 mit dem
Tage ihrer Kundmachung und hinsichtlich
der in § 2 enthaltenen Anordnung 14 Tage
nach der Kundmachung in Kraft.



000007

Gehaltserhöhung.

Monatliche Mehrbezüge in Wien.

1.) Bei 25%iger Erhöhung des Gehaltes samt Erhöhungen (Ohne Ortszuschlag)

	K		K
Diener 2400	50	VII.	200
XI.	83	VI.	291
X.	100	V.	416
IX.	125	IV.	541
VIII.	150		

jährlicher Mehraufwand300 Mill.

2.) Bei 50%iger Erhöhung des Gehaltes samt Erhöhungen (ohne Ortszuschlag)

	K		K
Diener 2400	100		
XI.	166	VII.	400
X.	200	VI.	582
IX.	250	V.	832
VIII.	300	IV.	1082

jährl. Mehraufwand ca 600 Mill.3.) Bei 25%iger Erhöhung des Gehaltes samt Erhöhungen (ohne Ortszuschlag)
und Teuerungszulage:

	K		K
Amtsdiener	225	VI.	466
X.	275	V.	591
IX.	300	IV.	710
VIII.	325		
VII.	375		

jährlicher Mehraufwand704 Mill.

4.) Bei 25%iger Erhöhung des Gehaltes samt Erhöhungen und 50%iger Erhöhung der Teuerungszulage:

	K		K
Amtsdiener	400	VI.	641
X.	441	V.	766
IX.	475	IV.	891
VIII.	500		
VII.	550		
		<u>jährlicher Mehraufwand</u>	
		<u>1100 Mill.</u>	

5.) Bei 35%iger Erhöhung des Gehaltes samt Erhöhungen und der Teuerungszulage

	K		K
Diener 2400	315	VII.	525
XI.	361	VI.	
X.	385	V.	
IX.	420	IV.	
VIII.	455		



000009

51

II.

Einmalige Zuwendung.

1.) Angestellten mit einem Gehalte bis

ausschließlich 4000 K.....	700 K
von 4000 K bis, ausschl. 4800 K.....	800 K
von 4800 K bis ausschließl. 6000 K.....	900 K
von 6000 K bis ausschl. 7200 K.....	1000 K
von 7200 K bis einschl. 9600 K.....	1150 K
von 9600 K bis ausschl. 14000 K.....	1400 K
von 14000 K bis ausschl. 20000 K.....	1800 K
von 20000 K und darüber.....	2400 K

außerdem für Frau und jedes Kind 100 K.

Gesamtaufwand 235 Mill. für die Staatsangestellten

25 Mill. für öffentliche Angestellten
und Südbahnbedienstete.

260 Mill.



2.) Angestellten mit einem Gehalte

bis einschließlich 4000 K.....	1000 K	1100 K	} oder ein- hätlich 1200 K
von mehr als 4000 bis einschließlich 6000 K.....	1200 K	1200 K	
von mehr als 6000 bis einschließlich 14000 K.....	1400 K	1300 K	
und 14000 K.....	1600 K	1400 K	

Gesamtaufwand 255 Mill. für Staatsangestellte

27 Mill. für die übrigen öffentlichen
Angestellten und Südbahnange-
stellten

282 Mill. K.

„Mehraufwand bei Berücksichtigung des Familienstandes durch Er-
höhung obiger Beträge um 100 K für Frau und jedes Kind;

297 Mill. für Staatsangestellte

31.5 Mill. für die übrigen öffentlichen Ange-
stellten und Südbahnangestellte

328.5



000010

53

III.

Gleitende Zulage.

Ausmaß nach dem II. Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz

	K		K	Antrag Zelenka:
I	215		600	
Ia	196		581	
II	160		565	
IIa	$\frac{1}{2}$ 163		548	
III	145		530	

Mehraufwand 2,9 Milliarden nur für die Staatsangestellten.

ledig zK *5K* *Gesamtbezug* *ledig zK* *5K*
 nach dem II. Nachtrag zum Bes.Ü.G. nach Antrag Zelenka:

in W I E N Diener mit 4000 K Gehalt:

2.580	10.320	18.060	7.200	28.800	50.400
18.980	30.320	39.080	23.600	48.800	71.420

Beamte

2.580	10.320	18.060	7.200	28.800	50.400
18.984	30.324	41.664	23.604	48.804	74.004
2.580	10.320	18.060	7.200	28.800	50.400
50.988	62.328	73.668	55.608	80.808	106.008

Berufsklasse III

Diener:

2.580	10.320	18.060	7.200	28.800	50.400
12.380	21.200	30.020	17.000	39.680	62.360



nach dem 2. Nachtrag zum B.Ü.G.

nach Antrag Z e l e n k a :

	<u>Beamte</u>					
XI.R.Kl.	<u>2580</u>	<u>10320</u>	<u>18060</u>	<u>7200</u>	<u>28.800</u>	<u>50.400</u>
	12334	21204	30024	17040	39.684	62.364
V.	<u>2580</u>	<u>10320</u>	<u>18060</u>	<u>7200</u>	<u>28.800</u>	<u>50.400</u>
	34788	43608	52428	39408	62.088	84.768

N.B. Die rot unterstrichenen Ziffern bezeichnen die gleitende Zulage, die im Gesamtbezüge enthalten ist.



000012

55

Handwritten notes in German, partially illegible due to cursive and fading.

Vortrag für den Kabinettsrat.

Handwritten mark, possibly a signature or initials.

Im Art. 6 des gestern von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetzes über die Wahlordnung für die Nationalversammlung wird die Staatsregierung beauftragt, mittels Vollzugsanweisung den sich auf Grund des neuen Gesetz ergebenden Wortlautes der Wahlordnung unter Berücksichtigung der staatsrechtlichen Aenderungen zu verlautbaren.

Um diesem Auftrage nachzukommen ^{ist} wird bereits in der Staatskanzlei die erwähnte Vollzugsanweisung ausgearbeitet und dürfte im Laufe des morgigen Tages soweit sein, dass sie in den Druck geleitet werden kann.

Ich bitte daher um die Ermächtigung zur Verlautbarung einer solchen Vollzugsanweisung der Staatsregierung.



G

B e r i c h t

der Staatskanzlei an den Kabinettsrat über das Inkrafttreten
und die Verlautbarung des Staatsvertrages von St. Germain.

Der Staatsvertrag von St. Germain ist durch die Aufnahme
und den Austausch eines ersten Protokollens über die Hinterle-
gung der Ratifikationsurkunden am 16. Juli d. J. in Kraft getreten.
Alle intern erforderlichen Akte zur staatsrechtlichen Durch-
führung des Staatsvertrages von St. Germain mit Ausnahme der Ver-
lautbarung sind bereits im Laufe des Jahres 1919 erfolgt. Da der
Vertrag nunmehr völkerrechtlich in Kraft getreten ist, hat die
Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Aeusseres
die Kundmachung des Staatsvertrages samt der ihm unmittelbar fol-
genden ersten Verlautbarung über die erfolgten Ratifikationen in
Staatsgesetzblatte und in der Wiener Zeitung für den 21. Juli 1. J.
veranlasst.

*In Y. J. P. d. V. d. M. d. S. -
entl. W. P. Z. 1. J. 1919.*



in denselben vorgesehenen Meliorationsfondsbeiträge, welche allerdings, wie auch in den Gesetzentwürfen zutreffend vorgesehen, noch der verfassungsmäßigen Genehmigung bedürfen, einvernehmlich mit der staatlichen Finanzverwaltung /:ZZ. St.A. f. Finanzen : 4.090/20, 5.210/20, 7.082/20, 5.211/20 :/ zugesichert wurden. Die Gesetzentwürfe setzen eine Mitwirkung der Staatsregierung insoferne voraus, als der staatliche Meliorationsfond an der Kostentragung in weitgehender Weise beteiligt ist.

Mit dem Gesetzentwurfe, betreffend die Feststellung einer Konkurrenz zur Herstellung und Erhaltung der Regulierungsarbeiten an dem Zayabache sollen einige Abänderungen bzw. Ergänzungen der bisherigen Bestimmungen des Gesetzes vom 22. März 1908, L.G. Bl. No. 67, insoferne getroffen werden, daß einerseits auf einige Richtigstellungen derzeit bestehender Verfassungsausdrücke Rücksicht genommen wurde, und andererseits der § 4 des bezogenen Gesetzes im Sinne der Beschlüsse der Zaya-Konkurrenzausschüsse Mistelbach - Laa und Zistersdorf auf Einbeziehung der Gemeinde Schrick in das Konkurrenzgebiet des erstgenannten Ausschusses sowie auf Einbeziehung mehrerer Seitenzuflüsse des Zayatales in die Konkurrenz ausgebaut wurde.

In dem Gesetzentwurfe werden lediglich Dispositionen getroffen, welche lediglich in den Wirkungskreis des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft fallen und belasten dieselben in keinerlei Hinsicht den Staatsschatz.

Die beantragte Gegenzeichnung der fünf Gesetzentwürfe durch den Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft erscheint berechtigt.

ad 10.) bat

Für den Vortrag im K a b i n e t t s r a t .
=====

Staatsamt für Inneres und Unterricht.

Unterrichtsamt, Unterstaatssekretär Otto G l ö c k e l, betreffend Gesetzesbeschluß der niederösterreichischen Landesversammlung vom 17. Juni 1920, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 98, betreffend die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen, abgeändert werden.

Die niederösterreichische Landesregierung hat mit dem am 10. Juli 1920 eingelangten Berichte vom 6. Juli 1920, Pr.Z. 1080/P, einen Gesetzesbeschluß der niederösterreichischen Landesversammlung vom 17. Juni 1920 vorgelegt, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 98, betreffend die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen, abgeändert werden.

Mit diesem Gesetzesbeschlusse werden der § 50 des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 98, in der Fassung des Gesetzes vom 26. August 1910, L.-G.-Bl. Nr. 187, welcher die Zuflüsse an den Landesschulfonds regelt, unter § 51 des erstzitierten Gesetzes, welcher von der einen Teil dieser Zuflüsse bildenden Landesschulumlage handelt, abgeändert.

Diese Abänderung soll so erfolgen, daß die Landesschulumlage, welche aus dem Schulgeldäquivalent und einer in den Schulbezirken außerhalb Wiens für Schulzwecke einzuhebenden Umlage von allen direkten Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer



000017

58

einschließlich der Staatszuschläge besteht, in der Weise erhöht wird, daß das Schulgeldäquivalent für jedes schulpflichtige Kind außerhalb Wiens statt wie bisher mit jährlich 10 Kronen mit jährlich 30 Kronen zu berechnen ist und die vorgenannte Umlage von 8 % auf 24 % erhöht wird.

Gegen diese Bestimmung, welche sich als Folge der erhöhten Kosten der Schulerhaltung darstellt, wäre keine Einwendung zu erheben.

Wohl aber wären folgende formale Berichtigungen anzuregen:

1.) Der Titel des Gesetzes ist insoferne ungenau, als derselbe von einer Abänderung der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 98, spricht. Dies ist richtig hinsichtlich des abzuändernden § 51, ist dagegen nicht vollkommen zutreffend hinsichtlich des abzuändernden § 50. Der § 50 des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 98, wurde vielmehr durch das Gesetz vom 26. August 1910, St.-G.-Bl. Nr. 37, ausdrücklich außer Kraft gesetzt und kann daher gegenwärtig nicht abgeändert werden. Der Titel des Gesetzes hätte daher zu lauten: „Gesetz...., womit der § 50 des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 98, in der Fassung des Gesetzes vom 26. August 1910, L.-G.-Bl. Nr. 187, unter § 51 des erstzitierten Gesetzes, betreffend die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen, abgeändert werden.

2.) Der 4. Absatz des zitierten § 51 wurde unverändert belassen. Laut dessen wird die Landesschulumlage bis 31. Dezember 1905 für Rechnung des Landesschulfonds in derselben Weise und Höhe eingehoben, wie die vom Landtage im Sinne des Gesetzes vom 2. Mai

./.

1894, L.-G.-Bl. Nr. 34, genehmigte „Umlage für Volksschulen“. Vom 1. Jänner 1906 wird die Landesschulumlage.....verrechnet.

Die in diesem Absatz aufgestellten Termine, beziehungsweise das zitierte Gesetz galten hinsichtlich des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 98, passen aber natürlich nicht auch für das gegenwärtig beschlossene Gesetz. Es müßte vielmehr statt „31. Dezember 1905“ „31. Dezember 1919“ statt „1. Jänner 1906“ „1. Jänner 1920“ statt „des Gesetzes vom 2. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 34“ „des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 98“ und statt „Umlage für Volksschulen“ „Landesschulumlage“ lauten.

Ich stelle daher den

A N T R A G

mich zu ermächtigen, der Landesregierung mitzuteilen, daß seitens der Staatsregierung gegen den vorliegenden Beschluß eine Vorstellung nicht erhoben wird, gleichzeitig aber die Landesregierung zu ersuchen, bei der Landesversammlung im Wege des Landesrates eine formelle Berichtigung des Titels sowie des 4. Absatzes des obzitierten § 51 in Anregung zu bringen. Nach neuerlicher Vorlage des entsprechend geänderten Gesetzes wäre dasselbe schon mit der Gegenzeichnung des Staatssekretärs für Inneres und Unterricht zu versehen und an die Landesregierung behufs Veranlassung der Kundmachung zurückzuleiten.



000019

ad Mo.) *66)*
Für den Vortrag im Kabinettsrat.
=====

Staatsamt für Inneres und Unterricht.

Unterrichtsamt, Unterstaatssekretär Otto G l ö c k e l, Gesetzesbeschuß der Landesversammlung in Salzburg vom 8. Juni 1920, betreffend die Bezüge der Lehrer-Altensionisten und deren Angehörigen, sowie der Hinterbliebenen nach jenen Lehrpersonen, die vor dem 1. Juli 1919 gestorben sind.



Bereits mit dem Gesetzesbeschuß der Salzburger Landesversammlung vom 28. April 1920 wurde die Lehrerschaft an den Volks- und Bürgerschulen sowohl in ihren Dienst- als Ruhebezügen als auch rücksichtlich der Versorgung ihrer Hinterbliebenen den Staatsbediensteten gleichgestellt.

Mit dem nunmehr dem Unterrichtsamte mit dem Berichte der Landesregierung in Salzburg vom 19. Juni 1920, Z. 17022, vorgelegten Gesetzesbeschuß der Salzburger Landesversammlung vom 8. Juni 1920 werden Bestimmungen zugunsten der Altensionisten, das sind jener Lehrpersonen, die vor dem 1. Juli 1919 in den Ruhestand getreten sind und der Witwen und Waisen nach jenen Lehrpersonen, die vor dem 1. Juli 1919 verstorben sind, in der Richtung getroffen, daß diese Lehreraltensionisten in ihren Bezügen den pensionierten Staatsbeamten der XI.-VII. Rangklasse und die Witwen und Waisen nach den vor dem 1. Juli 1919 verstorbenen Lehrpersonen den Hinterbliebenen nach Staatsbeamten der XI. - VII. Rangklasse durch Anwendung des Pensionistengesetzes vom 18. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 132, beziehungsweise der Hinterbliebenen-Versorgungsnovelle vom 18. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 131, gleichgestellt werden.

000020

./.

Alle Aenderungen der eben erwähnten staatsgesetzlichen Bestimmungen sollen in Hinkunft auch auf die Lehrer-Altensionisten und deren Hinterbliebenen Anwendung finden.

Durch dieses Gesetz wird das Lehrer-Altensionistengesetz vom 14. Februar 1920, zu welchem der Kabinettsrat in der Sitzung vom 6. Jänner 1920 Stellung genommen hat, außer Kraft gesetzt.

Das Mehrerfordernis wird mit 110.000 Ktonen jährlich berechnet.

Gegen das Gesetz ergeben sich keinerlei Bedenken, die damit bewirkte Besserstellung der Altensionisten und ihrer Hinterbliebenen ist wärmstens zu begrüßen.

Es wäre lediglich zu erwähnen, daß nach dem Berichte des Schulausschusses zu diesem Gesetze der Landesrat ermächtigt werden soll, von der Staatsregierung den im Artikel V des Nachtrages zum Besoldungsübergangsgesetze vom 28. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 134, in Aussicht gestellten 50 %igen Staatszuschuß zu erwirken. Dieser Artikel V bezieht sich aber nicht auf die Bezüge der Altensionisten und es kann daher ein Anspruch auf Zuschüsse aus Staatsmitteln zu diesem Gesetze nicht abgeleitet werden.

Die Landesregierung wurde auf diesen Umstand im telegraphischen Wege aufmerksam gemacht, hat aber mit dem am 5. Juli 1920 eingelangten Telegramme trotzdem um Vorlage des Gesetzes an den Kabinettsrat ersucht.

Die Frist zur Erhebung einer Vorstellung ist nun allerdings durch diese Zwischenerledigung abgelaufen, nach meinem Dafürhalten ergibt sich aber auch gar kein Bedenken gegen das Gesetz und es wird überdies demnächst in der Nationalversammlung die Gesetzesvorlage wegen Beitragsleistung des Staates zu dem Gesamtaufwand

für die Bezüge des Lehrpersonales zur Verhandlung gelangen und auf Grund desselben wird der Staat auch zu dem Aufwand nach dem vorliegenden Landesgesetze einen Beitrag leisten.

Ich stelle sohin den

A N T R A G ,

der Kabinettsrat wolle nicht ermächtigen, der Landesregierung mitzuteilen, daß gegen die sofortige Kundmachung dieses Gesetzes ein Anstand nicht obwaltet.



000022

12) 7
verhüllt 19. 12. 20 9/23

Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten,

EDUARD H E I N L .

Herstellungs- und Erhaltungs-
kosten der Leitharegulierung
in der Strecke von Trautmanns-
dorf abwärts. Landesgesetzent-
wurf.

VORTRAG für den KABINETTSRAT.

Das n.ö. Landesgesetz vom 11. Juni 1863, L.G. Bl. Nr. 4 bestimmt im § 6, daß die künftigen Herstellungs- und Erhaltungskosten der Leitharegulierung von Trautmannsdorf abwärts innerhalb der nächsten von der Beendigung des Regulierungsbaues an laufenden 10 Jahre mit $\frac{2}{3}$ vom Landesfond und $\frac{1}{3}$ von der auszumittelnden Konkurrenz zu bestreiten sind. Die Bestimmung über die Bestreitung dieser Kosten bezüglich der weiteren Zeit wurde der verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorbehalten.

Auf Grund dieser Bestimmung wurde vom Jahre 1874 an gefangen die vorerwähnte Bestimmung des § 6 zit. Landesgesetzes durch Landesgesetze und zwar in der Regel auf 5 Jahre verlängert; zuletzt mit dem Gesetz vom 9. I. 1914, L.G. Bl. Nr. 20.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschlusse des n.ö. Landtages vom 15. VI. 1920 soll nun die bisher aufrecht erhaltene Aufteilung der Kosten der Herstellung und Erhaltung der Leitharegulierung bis Ende 1923 abermals verlängert werden, da die Arbeiten zur Vollendung und Stabilisierung der seinerzeit von der Staatsverwaltung ausschließlich



000023

31

14)

9

A N T R A G

des Staatssekretärs Dr. Wilhelm ELLENBOGEN

auf Gründung des " Holzmarktes Wien, gemeinwirtschaftliche Anstalt."

Es ist in Aussicht genommen, dass die Republik Oesterreich, das Land Niederösterreich und die Gemeinde Wien ohne jede Zwangswirtschaft einen Holzmarkt in Wien errichten, um die bestehenden technischen Schwierigkeiten des Holzverkehrs zu beheben und die durch die geänderten Verhältnisse drohende Verschiebung des früher in Wien konzentrierten Holzverkehrs hintanzuhalten, sowie um seine Entwicklung zu fördern. Dieses Unternehmen soll als gemeinwirtschaftliche Anstalt durch die genannten Gebietskörperschaften errichtet werden, doch sollen in der Leitung auch der Holzhandel, die Holzverarbeitende Industrie und die Konsumenten vertreten sein. Die Anlage ist in Kaiser-Ebersdorf am rechten Ufer des Donaukanales gegenüber dem Winterhafen geplant und liegt in unmittelbarer Nähe der Donauuferbahn, sowie der Landesbahn Wien-Presburg.

Die örtliche Lage schafft die Möglichkeit eines Transit- und Umschlagverkehrs zu Schiff und zu Bahn, was eine Voraussetzung für die gedeihliche Entwicklung des Unternehmens und damit auch des Wiener Holzverkehrs ist.

Das Anstaltskapital ist mit 36 Millionen Kronen in Aussicht genommen. Hievon sollen je 6 Millionen Kronen durch Stammeinlagen der Republik Oesterreich, des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien aufgebracht und der Rest von 18 Millionen Kronen durch Ausgabe von tilgbaren Teilschuldverschreibungen im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 29 Juli 1919, St.G.Bl.Nro. 389, oder durch Aufnahme von



000025

38

Darlehen im Sinne des 7. Absatzes des zitierten Gesetzesparagraphen beschafft werden.

Die erforderlichen Vorarbeiten zur Gründung der in Aussicht genommenen gemeinwirtschaftlichen Anstalt ^{haben} sind vollendet, und die Satzungen des Holzmarktes, gemeinwirtschaftliche Anstalt, in denen die von der Gemeinde Wien gewünschten Aenderungen bereits durchgeführt sind, haben die Genehmigung des Staatsamtes für Finanzen gefunden.

Damit der Holzmarkt, gemeinwirtschaftliche Anstalt, den im § 3 des Gesetzes vom 29. Juli 1919, St.G.Bl.Nro.389, vorgesehenen Charakter einer juristischen Person erlangen könne, ^{müssen} ist nach § 5 dieses Gesetzes, Absatz 2 die Eintragung in das Handelsregister bei dem Handelsgericht erforderlich, ~~in dessen Sprengel sie ihren Sitz hat.~~ ^{erfolgt.}

Nach § 6 dieses Gesetzes kann die Eintragung einer gemeinwirtschaftlichen Anstalt in das Handelsregister nur auf Grund einer Anmeldung erfolgen, die von sämtlichen Mitgliedern der Geschäftsleitung unterzeichnet ist.

Der Anmeldung sind beizuschliessen:

- a) der Gründungsbeschluss,
- b) die Satzungen,
- c) der Nachweis der erforderlichen Genehmigung (§ 5, Absatz 1),
- d) ein Verzeichnis der Mitglieder der Geschäftsleitung mit Angabe ihres Namens, Berufes und Wohnsitzes und der Nachweis ihrer Bestellung in beglaubigter Form.

Zu a):

Der Gründungsbeschluss wäre durch übereinstimmende Erklärung der drei Gebietskörperschaften zu fassen, worüber nachstehend Anträge gestellt werden.

Zu b):

Die Satzungen liegen in der Anlage bei.

Zu c):

Der Nachweis der staatlichen Genehmigung entfällt nach § 5, Absatz 1 des genannten Gesetzes, weil der Holzmarkt, gemeinwirtschaftliche Anstalt vom Staate gegründet wird.

Zu d):

Nach § 16, Absatz 3 des genannten Gesetzes erfolgt die Bestellung der ersten Geschäftsleitung durch die gründenden Körperschaften auf die Zeit bis zur Beschlussfassung der ersten Anstaltsversammlung.

*Rechtsrat stellt Zustimmung zur Bestellung, Amtl. Prot. mit allen genehmigten, Zusp. -
Somit wolle der Kabinettsrat beschliessen.*

Die Republik Oesterreich beschliesst gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und der Gemeinde Wien auf Grund der vom Arbeitskomitee für den Holzmarkt Wien beschlossenen und vorgelegten Satzungen den " Holzmarkt Wien, gemeinwirtschaftliche Anstalt " zu gründen, ^{LES} und bestellt im Sinne des § 16, Absatz 3 des Gesetzes vom 29. Juli 1919, St.G.Bl.Nro. 389, ^{markt} den Hofrat Dr. Max TAYENTHAL; I. Sekretär der ^{m. i.} Handels- und Gewerbekammer ~~KKr~~ ~~Oesterreich~~ ~~unter~~ ~~der~~ ~~Wms~~ und ~~Wm~~ Oberstaatsbahnrat Dr. Josef NASITS, Stellvertreter des Vorstandes der Kanzlei des Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamtes ^{Zu Geschäftsführern Amtl. Prot. voll} auf die Zeit bis zur Beschlussfassung der ersten Anstaltsversammlung. ^{hoffall.}

